

**Jahresabschluss zum
31.12.2013**



Inhaltsverzeichnis

I	VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ) ZUM 31. DEZEMBER 2013	4
II	ERGEBNISRECHNUNG ZUM 31. DEZEMBER 2013	6
III	FINANZRECHNUNG ZUM 31. DEZEMBER 2013	7
IV	ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS	8
1.	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	8
2.	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
2.1.	Allgemeine Grundsätze	8
2.2.	Anlagevermögen	8
3.	Angaben zu Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)	11
3.1.	AKTIVA	11
3.2.	PASSIVA	16
4.	Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung	21
5.	Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung	27
6.	Sonstige Angaben	29
	Anlagen zum Anhang	35
V	Rechenschaftsbericht	43
1.	Vorbemerkungen	43
2.	Verlauf der Haushaltswirtschaft in 2013	43
2.1.	Ergebnisentwicklung (Gesamthaushalt)	43
2.2.	Vermögensentwicklung	49
2.3.	Finanz- und Liquiditätsentwicklung	52
2.4.	Plan-Ist-Vergleich Gesamtfinanzrechnung 2013	54
3.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	55
4.	Ausblick auf die zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken	55
4.1.	Sicherstellung der Finanzausstattung zur Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung ..	55
4.2.	Demografischer Wandel	56
4.3.	Schulträgeraufgaben	56
4.4.	Soziale Leistungen	57
4.5.	Kinder- und Jugendhilfe	57
4.6.	Sondervermögen und Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises	57
4.7.	Allgemeine betriebliche und organisatorische Risiken	58
5.	Vollständigkeitserklärung	59

Abkürzungsverzeichnis

AWLD	Abfallwirtschaft Lahn-Dill (Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises)
ATZ	Altersteilzeit
BA	Bundesagentur für Arbeit
BgA	Betrieb gewerblicher Art (im Sinne des Umsatz- und Körperschaftsteuerrechts)
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EStG	Einkommensteuergesetz
FAG	(Hessisches) Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs (Finanzausgleichsgesetz)
GABC-(Zug)	Gefahrstoffzug atomar, biologisch und chemisch (Katastrophenschutz)
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung)
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GWAB	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGIG	Hessisches Gleichberechtigungsgesetz
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung
HMdF	Hessisches Ministerium der Finanzen
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HSchG	Hessisches Schulgesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V.
KdU	Kosten der Unterkunft (nach § 22 des Sozialgesetzbuches – Zweites Buch - (SGB II))
KDZ	Kommunales Dienstleistungszentrum (ehem. Kommunalbeamten-Versorgungskasse)
KG	Kontengruppe (des KVKR)
KGK	Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit
KOG	Kontenobergruppe (des KVKR)
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NHK	Normalherstellungskosten
SchuSG	Schutzschirmgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
SIP	Sonderinvestitionsprogramm
SoPo	Sonderposten
SVSG	Sammel- und Vorschalt GmbH
UMF	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
VV	Verwaltungsvorschriften
ZVK	Zusatzversorgungskasse (für die Gemeinden und Gemeindeverbände Wiesbaden)

I. VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ) ZUM 31. DEZEMBER 2013

-Euro-

Position	Bezeichnung	2013	2012
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	153.364.032,71	93.364.032,71
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	13.561.023,30	14.702.092,05
		13.561.023,30	14.702.092,05
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag	-183.916.945,93	-164.169.583,84
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / - = Jahresfehlbetrag	-13.278.009,46	-19.700.530,99
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / - = Jahresfehlbetrag	113.875,45	-46.831,10
	Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag	-197.081.079,94	-183.916.945,93
1.3.2.3	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	30.156.023,93	75.850.821,17
		16.991.889,92	56.103.459,08
		0,00	0,00
2	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	150.486.432,05	150.467.027,91
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	848.074,97	515.768,96
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	152.161,54	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	398.777,17	697.210,56
		151.885.445,73	151.680.007,43
3	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	59.087.500,00	57.316.300,00
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	447.900,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
3.5	Sonstige Rückstellungen	6.333.040,00	7.596.500,00
		65.420.540,00	65.360.700,00
4	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen		
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	26.714.526,10	14.281.108,73
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	299.964.585,76	342.391.002,28
		326.679.111,86	356.672.111,01
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	21.604.341,04	22.252.593,50
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	15.744.263,31	13.658.743,42
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.345.213,42	16.599.845,52
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	243.416,75	135.368,43
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	2.443.156,61	2.570.979,25
5	Rechnungsabgrenzungsposten	54.604,08	288.130,52
	Summe Passiva	600.420.092,80	629.218.479,08

II ERGEBNISRECHNUNG ZUM 31. DEZEMBER 2013

-Euro-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013 ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres ²⁾ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-19.634,06	-24.600,00	-14.759,34	-9.840,66
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.113.498,02	-7.749.105,00	-8.384.508,35	635.403,35
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-9.203.815,35	-8.776.977,27	-10.288.380,66	1.511.403,39
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-78.940,90	-24.000,00	-67.878,50	43.878,50
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-128.916.938,84	-138.344.609,00	-138.232.297,15	-112.311,85
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-14.094.495,82	-13.869.190,00	-13.945.460,66	76.270,66
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-73.756.573,26	-78.151.160,51	-81.225.694,45	3.074.533,94
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-5.396.830,98	-4.405.065,80	-5.553.577,54	1.148.511,74
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.420.537,65	-554.552,00	-2.022.552,89	1.468.000,89
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-241.001.264,88	-251.899.259,58	-259.735.109,54	7.835.849,96
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	41.216.669,43	44.036.040,48	42.073.924,68	1.962.115,80
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.061.977,60	5.305.010,00	5.490.122,55	-185.112,55
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.414.858,04	42.984.847,01	38.978.363,05	4.006.483,96
14	66	Abschreibungen	11.906.114,81	11.044.321,83	12.490.025,55	-1.445.703,72
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.733.178,74	7.456.218,64	7.113.137,81	343.080,83
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	44.373.350,00	47.294.956,00	47.350.140,00	-55.184,00
17	72	Transferaufwendungen	105.647.119,30	106.171.894,55	110.640.994,24	-4.469.099,69
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.715,68	17.020,00	17.295,48	-275,48
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	255.372.983,60	264.310.308,51	264.154.003,36	156.305,15
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	14.371.718,72	12.411.048,93	4.418.893,82	7.992.155,11
21	56, 57	Finanzerträge	-3.584.220,50	-4.204.100,98	-2.642.028,13	-1.562.072,85
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.095.108,63	16.585.862,60	12.642.212,52	3.943.650,08
23		Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	9.510.888,13	12.381.761,62	10.000.184,39	2.381.577,23
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	23.882.606,85	24.792.810,55	14.419.078,21	10.373.732,34
25	59	Außerordentliche Erträge	-8.980,06	0,00	-164.102,52	164.102,52
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	55.811,16	0,00	50.227,07	-50.227,07
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	46.831,10	0,00	-113.875,45	113.875,45
28		Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	23.929.437,95	24.792.810,55	14.305.202,76	10.487.607,79

¹⁾ Planansätze des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung von Veränderungen durch
- Nachtragshaushaltspläne (§ 98 HGO, § 8 GemHVO)
- über- oder außerplanmäßig bewilligte Aufwendungen gem. § 100 HGO
- Vorträge von Haushaltsermächtigungen aus Vj. (Planvorträge) gem. § 21 GemHVO-Doppik

²⁾ - positive Zahl = Verbesserung / negative Zahl = Verschlechterung

III FINANZRECHNUNG ZUM 31. DEZEMBER 2013

-Euro-

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	-23.929.437,95	-25.972.562	-14.305.202,76	-11.667.359,24
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	11.906.114,81	11.044.322	12.490.025,55	-1.445.703,55
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-5.396.830,98	-4.405.066	-5.553.577,54	1.148.511,54
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	3.216.800,00	1.838.700	59.840,00	1.778.860,00
5	+/- Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	55.236,76	0	15.273,61	-15.273,61
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	0,00	0		0,00
7	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.677.066,67	-35.300	3.067.341,77	-3.102.641,77
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.458.875,45	0	1.701.876,32	-1.701.876,32
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	-13.366.308,58	-17.529.906	-2.524.423,05	-15.005.482,95
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	6.047.763,73	7.087.156	5.759.015,84	1.328.140,16
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	61.894,36	0	541.713,53	-541.713,53
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse)	-27.247.414,69 126.866,85	-73.708.080	-32.865.652,35 125.000,00	-40.842.427,65 -125.000,00
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	5.790	-12.198,00	17.988,00
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.504.726,99	0	0,00	0,00
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nummer 10 bis 14)	-23.642.483,59	-66.615.134	-26.577.120,98	-40.038.013,02
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	86.673.381,76	102.410.806	42.379.000,00	60.031.806,00
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	-49.795.301,79	-18.796.250	-10.854.298,73	-7.941.951,27
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 16./17)	36.878.079,97	83.614.556	31.524.701,27	52.089.854,73
19	Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)		0	20.022.037,35	
20	- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)			-22.187.990,23	
21	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 19./20)	0,00	0	-2.165.952,88	0,00
22	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Positionen 9,15, 18 und 21)	-130.712,20	-530.484	257.204,36	-2.953.641,24
23	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	464.896,72	530.484	334.184,52	
24	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)	-130.712,20	-530.484	257.204,36	-2.953.641,24
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23 und Nr. 24)	334.184,52	0	591.388,88	

IV ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden in der Bilanz und der Ergebnisrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. In den Jahresabschluss des Landkreises sind die Abschlüsse seiner unselbständigen Betriebe gewerblicher Art (BgA) einbezogen, soweit diese organisatorisch und wirtschaftlich unselbständige Teile der Kreisverwaltung sind. Im Übrigen wird ein Gesamtabchluss gemäß § 112 Abs. 5 HGO derzeit noch nicht erstellt. Durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119) wurde in der HGO die Frist zur Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses auf den 31.12.2015 verlängert (§ 112 Abs. 5).

Eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen und die Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge 2013 nach 2014) haben wir diesem Anhang als **Anlagen 6** und **7** beigefügt.

Soweit nicht anders vermerkt, sind die Werte in den tabellarischen Aufstellungen in Tausend Euro (T€) angegeben.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Allgemeine Grundsätze

Für die erstmalige Bewertung des Vermögens und der Schulden des Lahn-Dill-Kreises zum 1. Januar 2001 (Eröffnungsbilanz) wurden die zwischen den hessischen Doppik-Pilotkommunen (Landkreis Darmstadt-Dieburg, Stadt Dreieich und Lahn-Dill-Kreis) und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) abgestimmten Sonderregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände (Stand 28. März 2002) - nachstehend „EB-Sonderregelungen“ - und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der seinerzeit geltenden Fassung zugrunde gelegt.

Für den Jahresabschluss auf den 31.12.2013 wurden grundsätzlich die Vorschriften für den Jahresabschluss der Gemeinden und Gemeindeverbände, wie sie sich aus der am 25. Mai 2006 in Kraft getretenen Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ergeben, berücksichtigt, mit Ausnahme der Darstellung der Finanzrechnung. Hier wurde von dem Wahlrecht gem. § 47 Abs. 1 GemHVO i.d.F. vom 27.12.2011 Gebrauch gemacht und die indirekte Methode als Darstellungsform angewandt. Sonstige Abweichungen von den Bewertungsvorschriften werden im Folgenden erläutert.

2.2. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen richten sich nach der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, wobei im Zweifel die für das Doppik-Modellprojekt Hessen (NKRS) entwickelte Abschreibungstabelle als Orientierung herangezogen wurde.

Bei Zugängen vor dem 1. Januar 1993 wurden, sofern die historischen Anschaffungskosten bei Zugängen nicht bekannt waren, Hilfswerte zur Ermittlung der Anschaffungskosten herangezogen.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend der in den Zuwendungsbescheiden geregelten Fristen aufgelöst. Ist eine solche Frist nicht im Einzelfall bestimmt worden, werden Investitionszuwendungen über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Einen Überblick über die Entwicklung des Anlagevermögens gibt der als **Anlage 1** beigefügte Anlagenpiegel.

2.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände sind ausschließlich entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände angesetzt. Sie sind zu Anschaffungskosten bewertet.

2.2.2 Sachanlagen

Für die Erstbewertung des Sachanlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungsdatum vor dem 1. Januar 1993 wurden im Rahmen der EB-Sonderregelungen folgende Bewertungsverfahren angewendet:

- Unbebaute und bebaute Grundstücke wurden grundsätzlich mit den Bodenrichtwerten (Stand: 31. Dezember 1993) der seinerzeitigen Hauptabteilung Kataster- und Vermessungswesen der Behörde des Landrats angesetzt. Lagen für das einzelne Flurstück keine spezifischen Bodenrichtwerte vor, wurden diese im Wege des Vergleichswertverfahrens der umliegenden Grundstücke bewertet. Nutzungs-, Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen wurden bei der Wertermittlung nicht berücksichtigt.
- Gebäude und Gebäudeteile wurden in der Eröffnungsbilanz, soweit vorhanden, mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Soweit diese nicht vorlagen oder ihre Ermittlung mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden gewesen wäre, wurden die Gebäude unter Zugrundelegung der auf das Baujahr indizierten Friedensneubauwerte (Brandversicherungswerte) bewertet. Von dem nach Ziff. 10.2 der EB-Sonderregelungen als Regelfall vorgesehenen Sachwertverfahren durch Anwendung der vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 1997 herausgegebenen Normalherstellungskosten 1995 (NHK 95) wurde im Hinblick auf ein einheitliches Bewertungskonzept auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten verzichtet. Potenzielle Rückübertragungsansprüche bei Schulgrundstücken und -gebäuden nach § 141 Abs. 3 HSchG wurden in der Bewertung nicht berücksichtigt.
- Die im Infrastrukturvermögen erfassten Kreisstraßen wurden getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet. Die den Kreisstraßen zuzuordnenden Grundstücke wurden gesondert entsprechend dem Vergleichswertverfahren bei Grundstücken (vgl. oben) angesetzt.
- Als Straßenbauwerke sind in der Eröffnungsbilanz die jeweils neu errichteten oder grundhaft sanierten Teilstrecken aufgenommen. Die ausgewiesenen Wertansätze basieren auf den Anschaffungs- und Herstellungskosten für die jeweiligen Teilstrecken, vermindert um planmäßige Abschreibungen.
- Die zum 1. Januar 1999 vom Wasserverband Dillgebiet als Rechtsnachfolger übernommene Hochwasserschutzanlage Aartalsperre wurde mit den historischen Herstellungskosten angesetzt. In Anlehnung an die von dem Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Staatliches Umweltamt Wetzlar, genannte durchschnittliche Lebensdauer von Staumauer, Überlaufbauwerken sowie sonstigen technischen Bauwerken (ohne Energieerzeugungsanlagen) wurde die durchschnittliche betriebliche Nutzungsdauer auf einheitlich 100 Jahre festgelegt.
- Das bewegliche Sachanlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Sofern Gegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens fünf Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz oder früher angeschafft wurden, wurde von der Erleichterungsvorschrift in Ziff. 7.2 der EB-Sonderregelungen Gebrauch gemacht, diese Gegenstände ohne gesonderten Wertansatz zu inventarisieren.
- Für geringwertige Wirtschaftsgüter macht der Lahn-Dill-Kreis seit dem Berichtsjahr 2009 von der durch Nr. 6 der VV zu § 42 GemHVO eingeräumten Option zur Anwendung des § 6 Abs. 2a EStG Gebrauch. Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, wird hiernach im Jahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten gebildet, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand 150 € (ohne USt.), aber nicht 1.000 € (ohne USt.) übersteigen.

Dieser Sammelposten ist im Jahr seiner Bildung und in den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösen. Anschaffungs- oder Herstellungskosten für diese Vermögensgegenstände, die 150 € (ohne USt.) nicht übersteigen, werden im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Aufwand erfasst.

- Zugänge von Vermögensgegenständen ab dem 1. Januar 2001 sind grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Die Wertansätze erfolgten in allen Fällen abzüglich der planmäßigen Abschreibung nach linearer Methode.

2.2.3 Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen (ausgenommen Sondervermögen) und sonstige Beteiligungen sind mit Anschaffungskosten oder, sofern diese zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2001 nicht bekannt waren, nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit dem anteiligen Eigenkapital bewertet. Soweit aufgrund nachhaltiger oder erheblicher Minderungen des Unternehmenswertes eine Abwertung des Beteiligungsansatzes in den Folgeabschlüssen des Landkreises erforderlich wird, ist dies im Anhang erläutert.

In folgenden Fällen wurde von diesem Bewertungsverfahren abgewichen:

Beteiligung	Bewertungsbasis
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV GmbH)	Anteiliges Stammkapital
SVSG 2 und SVSG 3 (vormals Anteile an E.ON-Mitte AG)	Steuerlicher Einlagewert im Betrieb gewerblicher Art (BgA) Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill

Die EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH (SVSG 2) sowie die EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH (SVSG 3) sind Gesellschafterinnen (Kommanditistinnen) der EAM GmbH Co. KG (EAM) mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Gesellschaften wurden jeweils am 29. August 2013 gegründet. Gesellschafter der SVSG 2 ist unter anderem der Lahn-Dill-Kreis. Gesellschafter der SVSG 3 ist unter anderem der Lahn-Dill-Kreis mit seinem BgA Jugend- und Freizeiteinrichtungen.

Mit Einbringungsverträgen haben die Gesellschafter all ihre Aktien an der E.ON Mitte AG in die Gesellschaften eingebracht. In einem weiteren Schritt wurden diese Aktien zum gleichen Wert in die EAM eingebracht. Zusammen mit anderen kommunalen Gesellschaften halten die SVSG 2 und die SVSG 3 alle Anteile an der EMI (E.ON Mitte AG). Die Anteile werden unverändert zu Anschaffungskosten bzw. dem steuerlichen Einlagewert bilanziert.

Die wirtschaftlichen Unternehmen des Lahn-Dill-Kreises ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe), sind eigenständig bilanzierende Sondervermögen. Sie weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, das unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Eröffnungsbilanz und in den Folgeabschlüssen, letztmals im Jahresabschluss zum 31.12.2007, als Beteiligungswert in der Bilanz des Trägers übernommen wird. Ab dem Jahr 2008 entfällt diese Praxis, da die GemHVO für Eigenbetriebe keine von den übrigen Beteiligungen abweichende Bewertungsregelung vorsieht. Zuschreibungen zum Beteiligungsbuchwert werden künftig nur noch im Falle von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgen, Abschreibungen nur bei nachhaltiger Minderung des Unternehmenswertes.

Die Beteiligung an Genossenschaften wurde zum Nominalwert der Genossenschaftsanteile am Genossenschaftsvermögen bewertet.

Die Mitgliedschaften des Lahn-Dill-Kreises in Zweckverbänden nach dem KGG wurden in der Eröffnungsbilanz jeweils zum Erinnerungswert (ein €) angesetzt, da sich diese Mitgliedschaften aufgrund der unterschiedlichen Verbandssatzungen einer einheitlichen Bewertung entziehen. Aufgrund der nunmehr geltenden Bewertungsvorschriften (Ziff. 10.2 der VV zu § 59 GemHVO) ist auch bei Zweckverbänden eine Erstbewertung mit dem anteiligen Eigenkapital vorgesehen, sofern der Zweckverband sein Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung führt; bei Verwaltungsbuchführung ist anteilig die Differenz aus Vermögen (laut Anlagennachweis) und bestehenden Kreditverpflichtungen als Wert der Beteiligung anzusetzen.

3. Angaben zu Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Angaben in () beziehen sich auf die entsprechenden Bilanzpositionen (Spalten 1 u. 5).

3.1. AKTIVA

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Haushaltsjahr ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Anlagenübersicht. Die einzelnen Bilanzposten werden nachstehend erläutert.

(1.1) Immaterielle Vermögensgegenstände

	T€
Nutzungsrechte	132
Lizenzen, DV-Software	741
<i>Zwischensumme</i>	<i>873</i>
Geleistete Investitionszuschüsse	1.420
Summe	2.293

Das aktivierte Nutzungsrecht betrifft ein Grundstück der Stadt Dillenburg, auf dem ein Anbau (Fahrzeughalle) an das vorhandene Gebäude des Feuerwehrstützpunktes errichtet wurde, in dem die Fahrzeuge des GABC-Zuges untergebracht sind. Die Vertragslaufzeit beträgt 30 Jahre und endet am 30.01.2031.

Die geleisteten Investitionszuschüsse mit einem Restbuchwert von 1.420 T€ betreffen Zuschüsse an Körperschaften für investive Zwecke. Im Wesentlichen handelt es sich um investive Förderungen von Tageseinrichtungen für Kinder und Investitionszuwendungen nach den Sportförderrichtlinien des Landkreises.

(1.2) Sachanlagen

(1.2.1) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Von dem Grundvermögen entfallen auf

	T€
unbebaute Grundstücke	554
bebaute Grundstücke	79.778
Summe	80.332

In den bebauten Grundstücken sind die Grundstücke der Kreisstraßen enthalten.

(1.2.2) Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken

Vom Gebäudevermögen entfallen auf

	T€
Schulgebäude o. schulisch genutzte Gebäude	216.472
Verwaltungsgebäude	13.862
Wohngebäude	39
Sonstige Bauten	1.826
Summe	232.199

Die Betriebsgebäude der Jugend- und Freizeiteinrichtungen mit einem Restbuchwert von rd. 936 T€ sind in den sonstigen Bauten enthalten.

(1.2.3) Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Als Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen sind angesetzt

	T€
Kreisstraßen	20.140
Brücken, Stützmauern u. ä.	18.500
Talsperren (Aartalsperre)	24.904
Summe	63.544

Die den Sachanlagen im Gemeingebrauch zugeordneten Kreisstraßen umfassen nur die Bauwerke (im Wesentlichen Gründung, Trag- und Deckschicht). Die den Kreisstraßen zugeordneten Grundstücke sind unter den bebauten Grundstücken erfasst.

(1.2.4) Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	T€
Anlagen und Maschinen	407
Sonstige Anlagen	11
Summe	418

Die Anlagen und Maschinen der gewerblichen Berufsschulen stellen wertmäßig den größten Posten dar.

(1.2.5) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter diesen Bilanzposten fallen solche Vermögensgegenstände, die keinem bestimmten Produktionsprozess zuzuordnen sind. Der Wertansatz von 12.789 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

	T€
Werkstatteneinrichtungen, Werkzeuge, Lager-Transporteinrichtungen	253
Fuhrpark	657
Büromaschinen, DV-Geräte, Kommunikation	789
Büromöbel und sonstige	11.090
Summe	12.789

(1.2.6) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Anlagen im Bau betreffen überwiegend Schulgebäude und setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	T€
August-Bebel-Gesamtschule, Wetzlar	9.156
Neubau Kreishaus, Wetzlar	3.540
Eichendorff-Schule, Wetzlar	2.759
Otfried-Preussler-Schule, Dillenburg	2.247
Lahntalschule, Atzbach	1.577
Holderbergschule, Eschenburg	1.171
Schwingbachschule, Rechtenbach	1.148
Sonstiges	5.599
Summe:	27.197

(1.3) Finanzanlagen

Der Beteiligungswert für die Sondervermögen (Eigenbetriebe) des Landkreises wurde letztmals zum 31.12.2007 um den Jahresgewinn bzw. -verlust des Eigenbetriebs erhöht bzw. vermindert und entspricht damit dem anteiligen Eigenkapital der Eigenbetriebe zum 31.12.2007.

Die EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH (SVSG 2) sowie die EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH (SVSG 3) sind Gesellschafterinnen (Kommanditistinnen) der EAM GmbH Co. KG (EAM) mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Gesellschaften wurden jeweils am 29. August 2013 gegründet. Gesellschafter der SVSG 2 ist unter anderem der Lahn-Dill-Kreis. Gesellschafter der SVSG 3 ist unter anderem der Lahn-Dill-Kreis mit seinem BgA Jugend und Freizeiteinrichtungen.

Mit Einbringungsverträgen haben die Gesellschafter all ihre Aktien an der E.ON Mitte AG in die Gesellschaften eingebracht. In einem weiteren Schritt wurden diese Aktien zum gleichen Wert in die EAM eingebracht. Zusammen mit anderen kommunalen Gesellschaften halten die SVSG 2 und die SVSG 3 alle Anteile an der EMI (E.ON Mitte AG). Die Anteile werden unverändert zu Anschaffungskosten bzw. dem steuerlichen Einlagewert bilanziert. Der Beteiligungsbuchwert beträgt nach der Übernahme von Erwerbskosten zum 31. Dezember 2013 nahezu unverändert 10.854 T€

Aus der im Berichtsjahr ausgeschütteten Dividende sind anteilig dem BgA „Jugend- und Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill“ 221 T€ (inkl. Steuergutschrift) und 652 T€ dem ordentlichen Ergebnis als Beteiligungsertrag direkt zugeordnet.

Die Anteile an der Lahn-Dill-Kliniken GmbH sind unverändert mit 20.526 T€ bewertet. Einschließlich des im Jahr 2013 erzielten Jahresüberschusses in Höhe von rd. 7.373 T€ beträgt das Eigenkapital 51.719 T€ zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD) schloss das Wirtschaftsjahr 2013 mit einem Jahresüberschuss von 1.588 T€ ab. Das Eigenkapital des AWLD erhöhte sich dadurch zum Bilanzstichtag auf 4.605 T€.

Der Lahn-Dill-Kreis wurde zum 01. Januar 2012 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als kommunaler Träger zur Umsetzung des gesetzlichen und sozialen Auftrages des Sozialgesetzbuches II zugelassen. Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill nimmt für den Lahn-Dill-Kreis diese Aufgaben als Anstalt öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises mit Standorten in Wetzlar und Dillenburg wahr.

Der Beteiligungsbuchwert für die Anstalt des öffentlichen Rechts wurde mit 0 € angesetzt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Finanzanlagen auf:

Gesellschaft	Bestand am 31.12.2012	Zugang 2013	Abgang 2013	Bestand am 31.12.2013
	€	€	€	€
Anteile an verbundenen Unternehmen				
Lahn-Dill-Kliniken GmbH	20.525.680,00			20.525.680,00
Anteil GWAB	1.555.247,00			1.555.247,00
Kommunales Job Center Lahn-Dill	0,00			0,00
1100000	22.080.927,00	0,00	0,00	22.080.927,00
Anteile an Sondervermögen				
Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill	2.877.998,27			2.877.998,27
Grube Fortuna	0,00			0,00
Lahn-Dill-Akademie	571.409,14			571.409,14
1120100	3.449.407,41	0,00	0,00	3.449.407,41
Beteiligungen				
Beteiligung SVSG 2 und SVSG 3 (vormals E.ON Mitte AG)	10.841.559,91	12.198,00		10.853.757,91
Beteiligung Sparkassenzweckverband Dillenburg	25.032.850,50			25.032.850,50
Beteiligung Sparkassenzweckverband Wetzlar	33.915.016,41			33.915.016,41
Beteiligung Gewobau	2.358.397,00			2.358.397,00
Beteiligung ekom21	1,00			1,00
Beteiligung VLDW GmbH	12.500,00			12.500,00
Beteiligung Rhein-Main-Verkehrsverbund	25.565,00			25.565,00
Beteiligung Ulmbachverband Beilstein	1,00			1,00
Beteiligung Zweckverb. Mittelhess. Wasserwerke	208.147,00			208.147,00
Beteiligung Zweckverband Naturpark Hochtaunus	1,00			1,00
1350000 / 1350100 / 1355000	72.394.038,82	12.198,00	0,00	72.406.236,82
Ausleihungen an verbundene Unternehmen				
1610700 gesicherte Ausleih. an verbund. Unternehmen	162.166,66	0,00	5.791,67	156.374,99
sonstige Ausleihungen				
1600000 Gen.-Anteil Bauverein Dillenburg eG	24.000,00			24.000,00
1600000 Gen.-Anteil Gemeinn. Bau- u. Siedlungsgen. Herborn eG	14.880,00			14.880,00
1600000 Gen.-Anteil Spar- und Bauverein Wetzlar eG	14.850,00			14.850,00
1600000 Gen.-Anteil Volksbank Weilburg Wetzlar eG	450,00			450,00
1600000 Summe Genossenschaftsanteile	54.180,00	0,00	0,00	54.180,00
1610800 Ausleih. an Wohnbaugesellschaften	17.562,93		756,82	16.806,11
1610900 Ausleih. an Seniorenwohnanl.	0,00			0,00
1600000 + 1610800 + 1610900	71.742,93	0,00	756,82	70.986,11
Summe Finanzanlagen	98.158.282,82	12.198,00	756,82	98.163.932,33

(2) Umlaufvermögen

(2.1 + 2.2) Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren

Die Lagerbestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen betreffen überwiegend die in den Schulen vorhandenen Heizölvorräte. Sie sind mit Anschaffungskosten bewertet.

(2.3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen ergeben sich aus der als **Anlage 2** beigefügten Forderungsübersicht.

Zu den Forderungen im Rahmen der Wahrnehmung der kommunalen Leistungen nach dem SGB II durch eine Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunales Jobcenter Lahn-Dill) wird folgendes angemerkt:

- Der Lahn-Dill-Kreis wurde zum 01.01.2012 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als kommunaler Träger zur Umsetzung des gesetzlichen und sozialen Auftrages des Sozialgesetzbuches II zugelassen. Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill nimmt für den Lahn-Dill-Kreis diese Aufgaben als Anstalt öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises mit Standorten in Wetzlar und Dillenburg wahr.
- Die Auszahlung der vom Lahn-Dill-Kreis zu tragenden Transferleistungen wird vom kommunalen Jobcenter Lahn-Dill über die Bundesagentur für Arbeit (BA) zusammen mit ihren Leistungen als Teil einer Gesamtleistung an die einzelnen Leistungsempfänger vorgenommen. Sich im Einzelfall ergebende Rückforderungs- oder Erstattungsansprüche werden aufgrund der ganzheitlichen Fallbearbeitung auch bezüglich der dem Landkreis obliegenden Leistungen vom kommunalen Jobcenter geltend gemacht und ggf. bis zur Niederschlagung verfolgt. Von einem Ansatz der Forderungen im Umlaufvermögen des Landkreises wird bis auf weiteres abgesehen, da eine hinreichend belastbare Beurteilung der Werthaltigkeit der noch offenen Forderungen bzw. der Erstattungsforderung gegen das Jobcenter noch nicht möglich ist.

In den Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionszuweisungen sind Forderungen an das Land Hessen in Höhe von 27.376 T€ aus der Tilgungszusage für die darlehensweise gewährten Fördermittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) enthalten. Diese basieren auf dem zwischen dem Land Hessen (HMdF) und den kommunalen Spitzenverbänden geschlossenen schuldrechtlichen Vertrag vom 24.03./15.04.2010 und sind Grundlage des Ausweises der Forderung (5/6 der Tilgungsleistungen zu den SIP-Darlehen).

Diese Forderung wurde unverzinslich angesetzt. Für eine Verzinsung bietet weder das diesem zugrunde liegende Gesetz (SIP-Gesetz) noch die Darlehensverträge zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und der WI-Bank, noch die genannte schuldrechtliche Vereinbarung eine Grundlage. Die Forderung wurde zudem aufgrund ihres Charakters nicht mit dem Barwert, sondern in Höhe der mit ihr gedeckten Tilgungsverpflichtung, die unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen angesetzt sind (Rückzahlungsverpflichtung), aktiviert. Sie wird Zug um Zug mit der Erfüllung der Tilgungsverpflichtungen des Landes gegenüber der WI-Bank reduziert.

(2.4) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich im Wesentlichen aus Bar-Beständen der Barkassen sowie in den Geldautomaten zusammen. Daneben sind Guthaben auf Girokonten und unterwegs befindliche Zahlungen vorhanden.

(3) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten betreffen u. a. die Zinsabgrenzung für Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds (4.338 T€), die Abgrenzung von Vorauszahlungen für das Folgejahr der Schülerjahreskarten (2.161 T€), Sozialhilfe (995 T€), Beamtenvergütungen (464 T€), Unterhaltsvorschuss (113 T€), kommunale Beamtenversorgungskasse (763 T€) und sonstige (159 T€).

3.2. PASSIVA

(1) Eigenkapital, Rücklagen und Ergebnisverwendung

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Nettosition und den Rücklagen, vermindert um den Bilanzverlust. Die Nettosition in der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus dem Saldo aus Vermögen und Schulden zum Eröffnungsbilanzstichtag. Durch den Vortrag von jahresbezogenen Fehlbeträgen aus Vorjahren und in Ermangelung von allgemeinen Ergebnisrücklagen ist das Eigenkapital des Landkreises aufgezehrt und ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 30.156 T€ auszuweisen.

Durch den Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung nach dem Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) wird ein wirksamer Beitrag zur Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit geleistet. Der Lahn-Dill-Kreis hat sich mit dem Konsolidierungsvertrag verpflichtet, die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Haushalt bis zum Haushaltsjahr 2020 und danach jahresbezogen, dauerhaft ausgeglichen wird. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen wurden in einem Konsolidierungsprogramm, das einen Abbaupfad bis zum HH-Jahr 2020 beschreibt, festgelegt. Im Gegenzug werden durch das Land Hessen Kredite in Höhe von 65.855.011 € abgelöst.

Im April 2013 wurde eine Teilsumme in Höhe von 60 Mio. € abgelöst. Die WI-Bank konnte die benötigten Kredite zu einem Festzinssatz von 1,81 % für die nächsten 10 Jahre beschaffen. Gem. § 1 Abs. 3 des SchuSG trägt das Land die Zinslasten in Höhe von einem Prozentpunkt. Ergänzend wird nach § 1 Abs. 4 in den ersten 15 Jahren eine Zinsdiensthilfe in Höhe von einem weiteren Prozentpunkt aus dem Landesausgleichstock gewährt.

Die Nettosition hat sich gemäß § 9 Abs. 2 der Schutzschirmdurchführungsverordnung um 60.000 T€ auf 153.364 T€ erhöht. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag konnte somit auf 30.156 T€ gesenkt werden.

Ergebnisverwendung

Die Vermögensrechnung zum 31.12.2013 wurde wiederum nach entsprechender Anwendung von § 270 Abs. 2 HGB unter Berücksichtigung der vollständigen, weil gesetzlich vorgegebenen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Nach § 106 Abs. 2 HGO, § 24 GemHVO sind Überschüsse des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses den Rücklagen dieser Teilergebnisse zuzuführen. Soweit aus bestimmten Entgelten, insbesondere Gebühren, zweckgebundene Rücklagen zu bilden sind, hat dies Vorrang; eine Zuführung ist dann unabhängig von einem etwaigen Überschuss beim Jahresergebnis vorzunehmen.

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung, bestehend aus einem Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 14.419 T€ und beim außerordentlichen Überschuss in Höhe von 114 T€ (Positionen 24 bzw. 27), wurde wie folgt verwendet und in die Vermögensrechnung übergeleitet:

Ergebnisverwendung zum 31. Dezember 2013

-Euro-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)	23.882.606,85	24.792.810,55	14.419.078,21	10.373.732,34
2	809	Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	-4.182.075,86	0	-1.167.275,62	1.167.275,62
3	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus o. Erg.	0,00	0	26.206,87	-26.206,87
4		ordentliches Ergebnis nach Rücklagenveränderung	19.700.530,99	24.792.810,55	13.278.009,46	11.514.801,09
5		Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)	46.831,10	0,00	-113.875,45	113.875,45
6	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus ao. Erg.	8.406,66	0	0,00	0,00
7		außerordentl. Ergebnis nach Rücklagenveränderung	55.237,76	0,00	-113.875,45	113.875,45
8		Jahresergebnis nach Veränderung zweckgeb. Rücklagen (Position 4 und Position 7)	19.755.768,75	24.792.810,55	13.164.134,01	11.628.676,54

Aus dem Jahresergebnis waren im Einzelnen folgende Veränderungen der zweckgebundenen Rücklagen vorzunehmen:

- Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für die Produktgruppe Schulträgerschaft, welche nach § 37 Abs. 3 FAG durch Erhebung einer kostendeckenden Umlage (Schulumlage) von den Nicht-Schulträgergemeinden zu finanzieren ist, war bis zum 31.12.2011 eine entsprechende Über- oder Unterdeckung in der zweckgebundenen Rücklage („Schulumlagerücklage“) darzustellen.

Gemäß § 41 Abs. 8 GemHVO sind Überdeckungen bereits zum 31.12.2011 in einen Sonderposten einzustellen, der im Folgejahr ergebniswirksam aufzulösen ist.

- Vorhandene Gebührenüber-/unterdeckungen der Einrichtungen, die sich in der Regel und überwiegend aus Entgelten finanzieren, waren im Rahmen der Ergebnisverwendung ebenfalls bei Aufstellung des Jahresabschlusses in die zweckgebundenen Rücklagen (Gebührenausgleichsrücklagen) einzustellen bzw. durch Entnahme aus diesen zweckgebundenen Rücklagen zu decken.

Durch den neugefassten § 42 Abs. 7 GemHVO sind evtl. entstehende Gebührenüberdeckungen ebenfalls in einen Sonderposten für den Gebührenausgleich einzustellen. Ein entsprechender Sonderposten wurde zum 31.12.2013 gebildet.

- Unter den zweckgebundenen Rücklagen werden ferner steuerliche Rücklagen des Betriebs gewerblicher Art (BgA) Jugend- und Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill, der als (rechtlich und wirtschaftlich unselbständiger) Regiebetrieb geführt wird, infolge ihrer steuerlichen Verstrickung ausgewiesen (7.261 T€).

Insgesamt ergibt sich am Abschlussstichtag folgender Rücklagenbestand:

Art	Stand 31.12.2012 €	Zuführung €	Entnahme €	Stand 31.12.2013 €
1	2	4	3	5
3201010 Gebührenausschleichrücklage Zentrale Leitstelle	-395.355,40	0,00	67.308,59	-328.046,81
3201020 Gebührenausschleichrücklage NEF-Gebühren	26.206,87	-26.206,87	0,00	0,00
3201030 Schulumlagerücklage	-7.072.337,89	0,00	1.099.967,03	-5.972.370,86
Summe Gebührenausschleichrücklagen	-7.441.486,42	-26.206,87	1.167.275,62	-6.300.417,67
3100000 Allg. Rücklagen (BgA Jugend- u. Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill)	-3.718.742,27	0,00	0,00	-3.718.742,27
3240000 Andere Gewinnrückl. (BgA Jugend- u. Freizeiteinricht. Lahn-Dill)	-3.541.863,36	0,00	0,00	-3.541.863,36
Summe andere zweckgebundene Rücklagen	-7.260.605,63	0,00	0,00	-7.260.605,63
Summe Rücklagen	-14.702.092,05	-26.206,87	1.167.275,62	-13.561.023,30

Aufgrund eines Übertragungsfehlers wurde in Vorjahren bei der Gebührenausschleichrücklage NEF-Gebühren ein positiver Saldo ausgewiesen. Zum 31.12.2013 wurde dies korrigiert.

Per 31.12.2013 ergibt sich unter Berücksichtigung des verwendeten, d. h. nach Rücklagenveränderung verbleibenden Jahresergebnisses folgender **Bilanzverlust**:

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2013	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2013	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)	23.882.606,85	24.792.810,55	14.419.078,21	10.373.732,34
2		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis ¹⁾	164.204.693,63	0	183.905.224,62	-183.905.224,62
3		Entnahmen aus gesetzlichen Rücklagen	0,00	0	0,00	0,00
4	809	Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	-4.182.075,86	0	-1.141.068,75	1.141.068,75
5		Entnahmen aus Rücklage a. Überschüssen ordentl. Erg.	0,00	0	0,00	0,00
6		Entnahmen aus Sonderrücklagen	0,00	0	0,00	0,00
7		Einstellung in gesetzliche Rücklagen	0,00	0	0,00	0,00
8	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus o. Erg.	0,00	0	0,00	0,00
9		Einstellung in Rückl. aus Überschüssen ordentl. Erg.	0,00	0	0,00	0,00
10		Einstellung in Sonderrücklagen	0,00	0	0,00	0,00
11		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis für Folgejahr	183.905.224,62	24.792.810,55	197.183.234,08	-172.390.423,53
12		Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)	46.831,10	0,00	-113.875,45	113.875,45
13		Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis ¹⁾	-35.109,79	0	11.721,31	-11.721,31
14		Entnahmen a. Rückl. a. Überschüssen außerordentl. Erg.	0,00	0	0,00	0,00
15	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus ao. Erg.	0,00	0	0,00	0,00
16		Einstellung in Rückl. a. Überschüssen außerordentl. Erg.	0,00	0	0,00	0,00
17		Ergebnisvortrag außerordentl. Ergebnis f. Folgejahr	11.721,31	0,00	-102.154,14	-11.721,31
18		Ergebnisvortrag für Folgejahr gesamt (Bilanzverlust) (Position 11 und Position 17)	183.916.945,93	24.792.810,55	197.081.079,94	-172.402.144,84

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten vollständigen Ergebnisverwendung schließt die Vermögensrechnung zum 31.12.2013 mit einem **Bilanzverlust** (negativer Ergebnisvortrag für das Folgejahr) in Höhe von **197.081 T€**.

(2) Sonderposten

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse sind als Gegenposition zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungs-/Herstellungskosten der Sachanlagen passiviert; sie werden korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Ihre Zusammensetzung ergibt sich aus **Anlage 3**.

Konnten die Zuschüsse für die Vergangenheit nicht mehr ermittelt werden, wurden in der Eröffnungsbilanz für den Aufgabenbereich Bau und Einrichtung der Schulen Sonderposten mit einem repräsentativen Fördersatz von 44 % angesetzt.

Unter den Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurden gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO zum Bilanzstichtag 31.12.2013 erstmals Sonderposten für Benutzergebühren für NEF (Notarzteinsatzfahrzeuge; T€ 8) und die Leitstelle (T€ 145) ausgewiesen.

Unter den sonstigen Sonderposten sind rd. 399 T€ (Vorjahr 697 T€) verbucht, die aus dem Nachlass einer ehem. Lehrkraft der Kestner-Schule resultieren, mit der Vorgabe, das Erbe ausschließlich für diese Schule, im Einvernehmen mit der Schulleitung, zu verwenden.

(3) Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 39 GemHVO und in der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Höhe gebildet. Im Einzelnen sind Rückstellungen wie folgt angesetzt:

Als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind zunächst Verpflichtungen des Lahn-Dill-Kreises für Versorgungsansprüche seiner Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene ausgewiesen. Nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO sind Pensionsrückstellungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen zwingend zu bilden. Die Bewertung der Verpflichtung des Landkreises erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens nach § 6 a EStG (vgl. § 41 Abs. 6 GemHVO). Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % unter Anwendung der Richtwerttafeln 2005 G von Dr. Heubeck zugrunde gelegt.

Aufgrund des Dienstleistungsüberlassungsvertrages vom 2. Juli 2001 mit der Lahn-Dill-Kliniken GmbH hat der Lahn-Dill-Kreis als Dienstherr der überlassenen Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfänger ungeachtet der wirtschaftlichen Kostenübernahme durch die Lahn-Dill-Kliniken Pensionsansprüche zu passivieren. Zum 31. Dezember 2013 betragen die durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nachgewiesenen Pensionsverpflichtungen für 5 aktive Beamte, 1 ehem. Aktiver und 19 Versorgungsempfänger 6.898 T€ (Vorjahr 6.925 T€).

Nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB dürfen Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz beträgt – Stand Dezember 2013 – 4,88 % und ist somit niedriger als der Rechnungszinsfuß nach § 41 Abs. 6 GemHVO.

Ist nämlich der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 vom Hundert) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz (4,88 vom Hundert im Dezember 2016) nach § 253 Abs. 2 HGB (10-Jahresdurchschnitt), sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben (Hinweise zu § 39 GemHVO, Tz. 4, StAnz. 6/2013 S. 222).

Zum 31. Dezember 2013 betragen die durch das versicherungsmathematisches Gutachten nachgewiesenen Pensionsverpflichtungen für den Lahn-Dill-Kliniken überlassen Beamtinnen und Beamten 7.741 T€.

Für den Lahn-Dill-Kreis beträgt, bei einer Abzinsung mit 4,88%, die nach dem Gutachten zu passivierende Pensionsrückstellung für Beamtinnen und Beamte des Lahn-Dill-Kreises 48.691 T€.

Die Altersversorgung für die Beschäftigten des Landkreises ist nach dem Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung - ATV) vom 1. März 2002, zuletzt geändert durch den Änderungs-TV Nr. 6 vom 24. November 2011, geregelt. Nach § 2 Abs. 1 ATV verpflichtet sich der Arbeitgeber, die den Voraussetzungen der Versicherungspflicht unterliegenden Mitarbeiter/innen bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (ZVK) zu versichern. Die Versorgungszusage richtet sich nach der Satzung der ZVK.

Nach Auffassung des Hauptfachausschusses (HFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) handelt es sich bei der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer/innen des öffentlichen Dienstes aufgrund der Einstandspflicht des Arbeitgebers und der Einschaltung einer Zusatzversorgungskasse als externem Träger um eine mittelbare Pensionsverpflichtung seitens des Lahn-Dill-Kreises, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Wird von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und eine Rückstellung nicht gebildet, so muss der in der Bilanz nicht ausgewiesene Rückstellungsbetrag im Anhang angegeben werden (Art. 28 Abs. 2 EGHGB).

Die Versorgungsverpflichtungen der ZVK für aktive und ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises wurden nicht durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt, da in der Praxis hierbei vielfach Schwierigkeiten bei der Datenermittlung bzw. der Datenweitergabe auftreten.

Da der Lahn-Dill-Kreis aus diesem Grund vom Wahlrecht Gebrauch macht und von einer Passivierung absieht, werden zur Verpflichtung aufgrund der Informationspflicht des Art. 28 Abs. 2 EGHGB im Anhang folgende Daten angegeben:

- Zuständige Versorgungskasse ist die Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Wiesbaden.
- Der seitens der ZVK angewandte Umlagehebesatz betrug 6,2 % der umlagepflichtigen Gehälter, wobei 5,7 % vom Landkreis und 0,5 % vom Arbeitnehmer zu übernehmen sind.
- Die Summe der umlagepflichtigen Bezüge im Jahr 2013 belief sich auf 26,9 Mio. EUR.

Für Beihilfeansprüche von aktiven Versorgungsberechtigten für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst und von Versorgungsempfängern/innen (Beamten/Beamtinnen) wurden entsprechend § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO in Höhe der wahrscheinlichen zukünftigen Verpflichtung Rückstellungen gebildet. Für die Bemessung der Rückstellung wurde von dem jeweiligen Alter der Berechtigten und der voraussichtlichen Lebenserwartung ausgegangen und der Durchschnitt der Beihilfezahlungen der vergangenen drei Jahre zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit (ATZ) wurde für 9 Mitarbeiter/innen im Blockmodell gebildet. Die Rückstellung enthält die aufgrund der vertraglichen Zusagen an die Mitarbeiter/innen zu leistenden Aufstockungsbeträge sowie den in der Freistellungsphase anfallenden Personalaufwand. Für potenzielle Anwärter der ATZ-Regelung wurden keine Rückstellungen gebildet.

Nach §1a der Hessischen Arbeitszeitverordnung wird Beamtinnen und Beamten mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von 42 Stunden pro Woche (bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres) ab dem 01.01.2007 eine Arbeitsstunde pro Kalenderwoche auf einem persönlichen Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben. Die Gutschrift erfolgt ausschließlich für Zeiten, in denen Besoldung gewährt wird. Für das angesparte Zeitgut haben wird der Beamte oder die Beamtin in der Regel unmittelbar vor dem Ruhestand vom Dienst freigestellt. Daneben gibt es noch weitere Varianten der früheren Inanspruchnahme der Zeitgut haben.

Am Bilanzstichtag sind für diese Verpflichtungen, ähnlich der Altersteilzeit, entsprechende Rückstellungen zu bilden. Die Berechnungen für den Abschluss per 31.12.2013 ergeben einen Gesamtbetrag in Höhe von 144 T€.

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO wurden für unterlassene Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt wird, Rückstellungen gebildet. Sie betragen zum Bilanzstichtag rd. 1.936 T€.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden erstattete Bundesmittel aus dem Bereich Bildung und Teilhabe in Höhe von 595 T€ nicht verausgabt. Für einen möglichen Rückerstattungsanspruch wurde eine Rückstellung gebildet.

Die Zusammensetzung der gebildeten Rückstellungen zeigt die als **Anlage 4** beigefügte Übersicht.

(4) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend allgemeine Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Eigenbetrieben GWAB GmbH und Lahn-Dill-Kliniken GmbH.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht (**Anlage 5**) dargestellt.

(5) Abgrenzungsposten

Zum Stichtag 31.12.2013 sind rd. 55 T€ passive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Es handelt es sich i.d.R. um Zahlungseingänge die dem Folgejahr zuzuordnen sind.

4. Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung

Die nachfolgenden Angaben in () beziehen sich auf die entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung.

(1+2) Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2013 €	2012 €
Sonstige Umsatzerlöse aus Handelswaren u. a.	14.759,34	19.634,06
Gebühren der Abt. Gesundheit	377.081,28	444.111,99
Gebühren der Abt. Bauen und Umwelt	1.214.453,78	1.035.088,01
Gebühren der Abt. für Veterinärwesen und Verbraucherschutz	195.987,41	201.834,64
vom Land überlassene Verwaltungsgebühren	3.902.689,71	3.795.232,98
Verw.-Gebühren Kfz-Zulassung Überl. von Gemeinden	356.217,18	357.634,10
Gastschulbeiträge	597.865,00	571.788,00
Gebühren des Fachdienstes Vollstreckung	316.168,60	305.151,80
Gebühren der Abt. Revision und Vergabe	362.012,08	217.365,00
Benutzergebühren komm. Satzungen	783.617,38	912.419,44
Buß- und Zwangsgelder	142.513,42	147.379,07
sonstige Gebühren	135.902,50	125.492,99
	8.384.508,34	8.113.498,02
Summe:	8.399.267,68	8.133.132,08

Soweit Erlöse aus Gebühren bei kostenrechnenden Einrichtungen die gebührenrelevanten Kosten übersteigen, werden die Mehrerlöse entsprechenden Sonderposten zugeführt. Zur Entwicklung der Kostensätze und -erstattungen (Kommunen), die zum überwiegenden Teil Aufwendungen aus Transferleistungen gegenüber stehen, wird auf den nachstehenden Punkt (3) verwiesen.

(3) Kostenersatzleistungen und -erstattungen

	2013 €	2012 €
vom Bund	23.007,15	20.473,61
vom Land	5.435.509,20	4.469.040,15
von Gemeinden	1.723.336,72	2.115.287,62
von Zweckverbänden	89.493,60	85.773,49
von komm. Sonderrechnungen	899.346,53	924.666,15
vom sonst. öffentlichen Bereich	1.548.425,41	1.202.524,95
von privaten Unternehmen	2.537,30	5.035,00
vom übrigen Bereich	566.724,75	381.014,38
Summe:	10.288.380,66	9.203.815,35

(4) Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Bestandsveränderungen sind in beiden Zeiträumen nicht zu verzeichnen. Die aktivierten Eigenleistungen betreffen die Leistungen der Bauabteilung für die Genehmigung von investiven Baumaßnahmen, überwiegend für Schulbauten in Höhe von 67.878,50 €.

(5) Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	2013 €	2012 €
Sonstige Kreissteuern		
Jagdsteuer	218.954,15	222.033,84
Erträge aus Umlagen		
Erträge aus der Kreisumlage	95.668.314,00	87.532.710,00
Erträge aus der Schulumlage	42.345.029,00	41.162.195,00
	138.013.343,00	128.694.905,00
Summe:	138.232.297,15	128.916.938,84

Der Hebesatz für die Jagdsteuer beträgt wie im Vorjahr unverändert 20%. Der Hebesatz für die Kreisumlage für die Stadt Wetzlar beträgt 34,32% (2012: 33,57%) und für die übrigen Städte und Gemeinden 41,92% (2012: 41,17%). Der Schulumlagehebesatz beträgt 16,08% (2012: 16,83%).

(6) Erträge aus Transferleistungen

	2013 €	2012 €
Leistungsbeteiligung des Bundes für KdU	8.060.444,95	7.856.770,85
Leistungsbeteiligung des Bundes für Bildung und Teilhabe BuT	2.997.577,45	3.623.735,13
Erst. Unterhaltsansprüche und -vorschüsse	497.389,87	415.160,33
Kostenbeiträge / Aufwendungsersatz	1.704.595,47	1.569.950,93
Leistungen von Sozialhilfeträgern	390.766,54	422.532,55
sonstige	294.686,38	206.346,03
Summe:	13.945.460,66	14.094.495,82

Größter Posten ist die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) gem. § 22 i. V. m. § 46 SGB II.

(7) Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	2013 €	2012 €
Allgemeine Finanzausweisungen nach FAG	47.949.064,00	47.776.762,00
Allgemeine Finanzausweisungen des Landes	32.805.199,65	25.696.230,86
Sonstige allgemeine Finanzausweisungen	471.430,80	283.580,40
	81.225.694,45	73.756.573,26
Erträge aus nicht rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen	5.906.183,75	5.511.879,98
Bestandszugang Sonderposten Investitionszuweisungen	-5.906.183,75	-5.511.879,98
	0,00	0,00
Summe:	81.225.694,45	73.756.573,26

Empfangene Zuweisungen für Investitionen werden in bilanzielle Sonderposten eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer der durch sie geförderten Anlagegüter ergebniswirksam aufgelöst. Diese Summe ist unter Tz. (8) - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten etc. - enthalten. Dies gilt grundsätzlich auch für die pauschalen Investitionszuweisungen nach dem FAG (Allgemeine Investitionspauschale, Zuweisungsanteil der Schulbaupauschale), die in der Regel anteilig mehreren Vermögensgegenständen entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer zugeordnet wurden.

Das Land hat im Jahr 2013 den Prozentsatz für die Übernahme der Grundsicherung von 45% auf 75% erhöht. Im Wesentlichen dadurch erhöhten sich die allgemeinen Finanzausweisungen des Landes um ca. 7,1 Mio. €.

(8) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen etc.

Empfangene Investitionszuweisungen, die im Jahr des Zugangs bzw. der Aktivierung des geförderten Vermögensgegenstandes als Sonderposten passiviert werden, sind gemäß der Nutzungsdauer der mit ihnen geförderten Anlagen aufzulösen und führen zu zeitanteiligen (nicht zahlungswirksamen) Erträgen. Die Summe der Auflösungserträge in 2013 beträgt 5.554 T€ (2012: 5.397 T€).

(9) Sonstige ordentliche Erträge

	2013 €	2012 €
Mieten und Mietnebenkosten	503.139,01	523.394,22
Erträge aus Schadensersatzleistungen	197.123,01	184.182,89
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	925.214,59	275.786,71
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen	30.990,58	49.134,40
Erstattungen f. Telefon/Fax, Drucksachen, Kopien, Porto u. Auslagen	92.649,56	87.965,99
sonstige	273.436,14	300.073,44
Summe:	2.022.552,89	1.420.537,65

(10) Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)

Insbesondere durch die höheren Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen von 9.315 T€ gegenüber 2012 und die Steigerung der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen von 73.757 T€ in 2012 auf 81.226 T€ in 2013, konnten die ordentlichen Erträge von 241.001 T€ um 18.734 T€ (ca. 7,8 %) auf 259.735 T€ gesteigert werden.

(11) Personalaufwendungen

Die Entwicklung des Personalaufwandes stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2013 €	2012 €
Vergütungen tariflich Beschäftigte	26.768.399,27	25.995.244,36
Beamtenbezüge	6.769.550,41	6.593.966,47
Vergütungen Auszubildende und sonstige Beschäftigte	272.739,42	245.540,17
Veränderungen von Rückstellungen	-200.260,00	43.300,00
Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	377.773,00	357.481,53
Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	5.293.350,50	5.242.208,59
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse (ZVK)	2.270.016,58	2.229.428,31
Beihilfen tarifl. Beschäftigte u. Bezügebereich	337.988,40	299.848,53
sonstige Personalaufwendungen	184.367,10	209.651,47
Summe:	42.073.924,68	41.216.669,43

(12) Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2013 €	2012 €
Beiträge zur Versorgungskasse	2.981.587,23	2.801.110,39
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	130.451,79	132.635,80
Versorgungsbezüge	58.761,04	80.550,66
Beihilfen Versorgungsempfänger	366.322,49	374.180,75
Veränderungen von Rückstellungen	1.953.000,00	673.500,00
Summe:	5.490.122,55	4.061.977,60

Während des Haushaltsjahres 2013 standen durchschnittliche 1.088 Beamte und Arbeitnehmer in einem Dienstverhältnis zum Lahn-Dill-Kreis.

(13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2.436 T€ verringert. Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen konnten die Energiekosten, im Wesentlichen für die Lieferung von Gas, deutlich gesenkt werden. Im Bereich der bezogenen Leistungen sind insbesondere die Kosten der Gebäude-Instandhaltung zum Vorjahr gesunken.

	2013 €	2012 €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.861.930,89	8.680.942,17
Bezogene Leistungen	23.815.935,50	25.127.108,79
Aufw. f. die Inanspruchnahme von Diensten	3.081.428,86	3.243.234,18
Aufwendungen für Kommunikation	1.609.363,08	1.577.519,30
Aufw. f. Beiträge und Sonstiges, Wertkorrekturen	2.609.704,72	2.786.053,60
Summe:	38.978.363,05	41.414.858,04

(14) Abschreibungen

Die Absetzungen für Abnutzung (AfA) haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 11.906 T€ um 584 T€ auf 12.490 T€ erhöht.

(15) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

	2013 €	2012 €
Allgemeine Finanzaufweis.an Gemeinden/Gem.-Verbände	60.109,04	61.502,04
Allgemeine Finanzaufweis.an Zweckverbände u.dergl.	64.703,24	75.149,45
Allg.Finanzaufweis.an kommunale Sonderrechnungen	4.178.911,59	3.867.304,72
Allgemeine Finanzaufweisungen an übrige Bereiche	1.818.229,75	1.741.376,66
Kommunalisierte allg. Finanzaufweisungen übrige Bereiche	744.646,17	744.646,18
Stg.Aufwendungen aus allgemeinen Finanzaufweisungen	246.538,02	243.199,69
Summe:	7.113.137,81	6.733.178,74

(16) Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Als steuerähnliche Aufwendungen sind folgende Umlagen an Kommunalverbände bzw. das Land Hessen angefallen:

	2013 €	2012 €
LWV-Umlage	43.147.741,00	40.514.289,00
Krankenhausumlage	4.202.399,00	3.859.061,00
Summe:	47.350.140,00	44.373.350,00

(17) Transferaufwendungen

Den größten Kostenblock stellen die Transferleistungen in den Produktgruppen Kinder- und Jugendhilfe sowie Soziales und Integration dar. Im Einzelnen ergab sich folgende Entwicklung:

	2013 €	2012 €
Transferleistungen - personenbezogen -	95.532.840,50	90.978.724,05
davon Bildungswesen, Kultur	8.052.083,69	7.610.110,06
davon Sozialwesen	69.912.412,12	67.410.531,90
davon Jugendwesen	17.568.344,69	15.958.082,09
Transferleistungen - sachbezogen -	15.108.153,74	14.668.395,25
davon Bildungswesen, Kultur	1.895.735,06	1.526.169,28
davon Sozialwesen	10.056.810,46	9.808.163,55
davon Jugendwesen	3.130.177,07	3.309.309,50
davon Umweltschutz	25.431,15	24.752,92
Summe:	110.640.994,24	105.647.119,30

Die gestiegenen Transferleistungen im Bereich Soziales und Integration sind im Wesentlichen auf die höheren Kosten der Unterkunft nach dem SGB II zurückzuführen. Ihnen stehen teils höhere Erträge aus Kostenersätzen und -erstattungen gegenüber.

(18) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet die Grundsteuer in Höhe von 4.639,72 € und Kfz-Steuern in Höhe von 12.655,76 €.

(21) Finanzerträge

Die Finanzerträge des Lahn-Dill-Kreises setzen sich wie folgt zusammen:

	2013 €	2012 €
Dividende der SVSG 2 und SVSG 3 (ehemals E.ON Mitte AG)	875.762,28	875.762,28
Zinseinnahmen aus Derivatgeschäften	1.703.835,78	2.027.552,22
Zinserträge von Banken und Sparkassen	11.713,65	3,47
Säumniszuschläge und Mahngebühren	33.551,26	44.136,67
Beteiligungs- und Zinserträge von verbundenen Unternehmen	13.143,02	633.361,90
Sonstige Zinsen	4.022,14	3.403,96
Summe:	2.642.028,13	3.584.220,50

Die Aktienanteile an der e.on-Mitte AG wurden nach Einstellung des Eigenbetriebes Besucherbergwerk Grube Fortuna zum 31.12.2011 bzw. 01.01.2012 an den Lahn-Dill-Kreis übergeleitet. Dadurch ergaben sich in 2012 höhere Dividendenerträge, die in 2013 stabil blieben.

Mit Einbringungsverträgen haben die Gesellschafter all ihre Aktien an der E.ON Mitte AG in die Gesellschaften eingebracht. In einem weiteren Schritt wurden diese Aktien zum gleichen Wert in die EAM eingebracht. Zusammen mit anderen kommunalen Gesellschaften halten die SVSG 2 und die SVSG 3 alle Anteile an der EMI (E.ON Mitte AG).

(22) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
	€	€
Bankzinsen Aufwand private Unternehmen	444.333,20	398.302,87
Kassenkreditzinsen für Banken private Unternehmen	705.483,07	1.152.714,31
Zinsen a.sonst.öffentl. Sonderrechnungen	-27.591,47	124.244,12
Zinsen an Bund, ERF	1.305.695,21	1.368.320,81
Auflösung Ansparrate Ifo-B - Land	643.685,11	634.065,10
Zinsen an kommunale Sonderrechnungen	41.773,38	78.790,67
Zinsen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	3.516.210,10	3.163.562,39
Zinsen an stg. öffentl.Sonderrechn.Derivatgesch.	4.783.114,62	4.910.385,00
Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten (PPP)	1.229.509,22	1.264.723,36
Summe:	12.642.212,44	13.095.108,63

(25) Außerordentliche Erträge

Diese beinhalten überwiegend die Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und Erträge aus der Aufgabe eines Vorzugsrechtes in Höhe von 125 T€.

(26) Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 50.227,07 € resultieren im Wesentlichen aus Verlusten aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens ohne Erlös bzw. mit Mindererlös.

5. Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung

Der Lahn-Dill-Kreis macht von dem Wahlrecht gem. § 47 Abs. 1 GemHVO i.d.F. vom 27.12.2011 Gebrauch und wendet die indirekte Methode zur Darstellung der Finanzrechnung an.

Die Angaben in () beziehen sich auf die entsprechenden Positionen der Finanzrechnung.

(9) Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ausgehend vom Jahresergebnis entwickelt sich der Finanzmittelfluss (Cash Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Vorjahres 2012
1	2	3	4
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	-14.305.202,76	-23.929.437,95
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	12.490.025,55	11.906.114,81
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse	-5.553.577,54	-5.396.830,98
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	59.840,00	3.216.800,00
5	+/- Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	15.273,61	55.236,76
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	0,00	0,00
7	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.067.341,77	-4.677.066,67
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.701.876,32	5.458.875,45
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	-2.524.423,05	-13.366.308,58

(15 + 16) Zahlungsmittelfluss aus der Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für Investitionen, überwiegend in das Sachanlagevermögen, übersteigen üblicherweise die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und führen im Saldo generell zu einem negativen Finanzmittelfluss aus lfd. Investitionstätigkeit. Mangels ausreichender liquider Eigenmittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind die Investitionen überwiegend über Fremdkapital und somit Kreditaufnahmen zu finanzieren.

(18) Zahlungsmittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen betrug 42.379 T€ im Jahr 2013, gegenüber 86.673 T€ in 2012 (Position 16 der Finanzrechnung).

Der Aufnahme von Krediten in Höhe von rd. 42.379 T€ stehen ordentliche Tilgungen von Darlehen in Höhe von rd. 10.854 T€ gegenüber.

(24) Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Vorjahres 2012
1	2	3	4
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	-2.524.423,05	-13.366.308,58
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)	-26.577.120,98	-23.642.483,59
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)	31.524.701,27	36.878.079,97
21	Zahlungsmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 19./ Position 20)	-2.165.952,88	0,00
22	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbedarf (Summe aus Positionen 9,15, 18 und 21)	257.204,36	-130.712,20
23	Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	334.184,52	464.896,72
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 22 und Position 23)	591.388,88	334.184,52

Weitere Ausführungen und Erläuterungen zur Liquiditätsentwicklung sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

6. Sonstige Angaben

(1) Nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen wurden im Haushaltsjahr 2013 ca. 1.685 T€ aufgewendet. Die künftigen jährlichen Zahlungsverpflichtungen bestehen in etwa dieser Höhe fort.

Zum 31. Dezember 2013 bestehen Verpflichtungen aus der treuhänderischen Verwahrung von Mündelvermögen in Höhe von 22,8 T€. Das Mündelvermögen umfasst das Geldvermögen, das bis zur Volljährigkeit des/der Minderjährigen beim Amtsvormund des Jugendamtes verwaltet wird.

Die im Lahn-Dill-Kreis eingesetzten derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Zinssicherung und -optimierung von bestehenden Darlehen (Grundgeschäften) unter Beachtung des rechtlichen Rahmens der Richtlinien zu kommunalen Anlagegeschäften und derivativen Finanzierungsinstrumenten (Erlass des HMdIS vom 18. Februar 2009, StAnz. 11/2009, S. 701).

Im Haushaltsjahr wurden derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Darlehen auf Euribor-Basis (Payerswaps) sowie zur Haushaltsentlastung für nicht mehr marktgerecht fest verzinsten Darlehen (Receiverswaps) verwendet.

Mit dem Verkauf von Receiverswaps wurden Zinssätze für die Zukunft optioniert und dafür Prämien erzielt.

Den Payerswaps liegt in jedem Einzelfall ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko zugrunde. Das Grundgeschäft bildet, soweit kein einseitiges Kündigungsrecht der Bank vorliegt, mit dem Sicherungsgeschäft eine Bewertungseinheit im Sinne von § 254 HGB. Das derart gesicherte Kreditvolumen (Restkapital bzw. Nennwert der Darlehen per 31.12.2013) beträgt zum Bilanzstichtag 117.010 T€, davon entfallen 70.000 T€ auf drei längerfristig geschlossene Kassenkredite.

Die Durchschnittsverzinsung der nächsten 10 Jahre liegt bei rd. 3,37 %, die Summe der Marktwerte bei rd. -9.975 T€.

Durch Veränderungen des Zinsniveaus innerhalb der Laufzeit der Zinsswaps entsteht ein positiver oder negativer Marktwert – da in den vergangenen Jahren das Zinsniveau stetig gesunken ist und die bestehenden Zinsswaps zu höheren Konditionen geschlossen wurden, weisen sie zur Zeit negative Marktwerte auf.

Nur im Falle einer vorzeitigen Auflösung des Zinsswaps wird aus dem mathematisch ermittelten Buchwert eine tatsächliche monetäre Ausgleichszahlung.

Die handelsrechtlichen Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden entsprechend angewandt. Aufgrund der Betragsidentität bzw. der niedriger als das Grundgeschäft valutierenden Sicherungsgeschäfte und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft aus.

Erstmals mit der Neufassung der GemHVO durch Verordnung vom 27.11.2011 wurde für hessische Kommunen ausdrücklich die Verpflichtung kodifiziert, Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Für negative Marktwerte von Swaps werden aufgrund der Zusammenfassung von Grund- und Sicherungsgeschäft als Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen, insbesondere keine für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, gebildet.

(2) Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten

Die anteilige Haftung des Lahn-Dill-Kreises durch Gewährträgerschaften für Verbindlichkeiten der Sparkassen-Zweckverbände Wetzlar bzw. Dillenburg hat sich infolge der Änderung des Sparkassengesetzes vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 260) mit Wirkung ab 19. Juli 2005 grundlegend verändert. Die Sparkassen-Zweckverbände haften nunmehr zeitlich unbegrenzt für die Erfüllung sämtlicher bis zum 18. Juli 2005 bestehender Verpflichtungen der Sparkassen nur noch, soweit diese bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren. Für nach dem 18. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verpflichtungen haftet der Sparkassen-zweckverband nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht. Im Übrigen haftet der Träger der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen.

Für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkasse haftet der Lahn-Dill-Kreis gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes mit einer Quote von 40 % (Sparkasse Wetzlar) bzw. 51 % (Sparkasse Dillenburg). Eine Inanspruchnahme des Lahn-Dill-Kreises erfolgte bisher nicht, sie ist nach den vorliegenden Jahresabschlüssen der Sparkassen auch nicht zu erwarten.

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen zum 31.12.2013 aus 5 Ausfallbürgschaften bzw. ähnlichen Sicherheiten mit einer besicherten Gesamtsumme von insgesamt 5.743 T€ sowie aus einem, betraglich nicht bezifferten, Gewährvertrag für Ansprüche der ZVK auf Umlagezahlungen der Lahn-Dill-Kliniken GmbH. Die Restvaluta der besicherten Darlehen betragen per 31.12.2013 2.162 T€ (Vj: 3.063 T€).

Der Lahn-Dill-Kreis haftet uneingeschränkt für die Verbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verpflichtungen seiner rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe (Sondervermögen).

Zum Stichtag 31. Dezember 2013 weist die Abfallwirtschaft Lahn-Dill Rückstellungen und Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger) in Höhe von 17.701 T€ und die Lahn Dill-Akademie Rückstellungen und Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger) in Höhe von 241 T€ aus.

Für die Stilllegungskosten und Nachsorgeverpflichtungen der Deponien sind im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill zum Bilanzstichtag Rückstellungen in Höhe von 13.705 T€ gebildet. Die Rückstellungen entsprechen der gutachterlich ermittelten Höhe.

Im Rahmen der Mitgliedschaft in Zweckverbänden und diesen ähnlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts können sich aufgrund der gesetzlichen Heranziehungspflicht (§ 19 KGG) der Verbandsmitglieder zur Sicherstellung des Finanzbedarfs des Verbandes finanzielle Verpflichtungen, insbesondere zur Zahlung von Umlagen, für den Landkreis ergeben.

Aus der Mitgliedschaft des Landkreises bei der Körperschaft des öffentlichen Rechts „ekom 21“ kann nach Maßgabe der Satzung (§ 17) im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes oder bei der Abwicklung im Falle einer Auflösung der Körperschaft, aus deren Anlass eine finanzielle Auseinandersetzung stattfindet, eine Ausgleichsverpflichtung erwachsen. Ein Ausscheiden des Lahn-Dill-Kreises ist nicht geplant.

(3) Rückübertragungsansprüche der Gemeinden bei Schulgrundstücken

Werden Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte, die ein Schulträger beim Wechsel des Schulträgers ohne Einschränkungen abgegeben oder überlassen hat, für schulische Zwecke nicht mehr benötigt, so kann nach § 141 Abs. 3 HSchG der frühere Schulträger innerhalb eines Jahres nach der Entwidmung die unentgeltliche Rückübertragung beantragen. Der **Rückübertragungsanspruch entfällt, wenn** der Schulträger für die auf ihn übergegangenen Schulgrundstücke **Ersatzbauten errichtet**. Dies ist für die Mehrzahl der im Zuge des Wechsels der Schulträgerschaft von den kreisangehörigen Gemeinden zum Landkreis zum 1. Januar 1970 übergegangenen Schulen der Fall.

Sofern im Einzelfall ein Rückübertragungsanspruch berechtigt geltend gemacht wird, ist eine entsprechende Wertberichtigung (außerplanmäßige Abschreibung) vorzunehmen.

(4) Umsetzung der Konjunkturprogramme Land Hessen/Bund

Im Rahmen der Umsetzung der im Frühjahr 2009 aufgelegten Konjunkturprogramme (Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes), aus denen für den Lahn-Dill-Kreis insgesamt 54.051 T€ bewilligt wurden, ergeben sich aus den mit der Bewilligung verbundenen Verpflichtungen des Landkreises als Fördermittelempfänger Risiken im Hinblick auf die Einhaltung

- der maßgeblichen Gesetze (Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz),
- der vom HMdF veröffentlichten Förderrichtlinien vom 19.03.2009,
- der Bedingungen der Zuwendungs- und Darlehensverträge und
- der maßgeblichen Vergabebestimmungen unter Beachtung der vom Kreistag am 18.05.2009 beschlossenen Anpassung der Vergaberichtlinien des Kreises an den Vergabebesleunigungserlass vom 18.03.2009.

Sämtliche Mittel aus dem Landesprogramm wurden fristgerecht abgerufen. Ungeachtet dessen kann bis zur Prüfung der Verwendungsnachweise sowohl im Bereich des Landes- als auch des Bundesprogramms eine Rückforderung von Fördermitteln aufgrund Verletzung wesentlicher Förderbedingungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollständig ausgeschlossen werden.

(5) Anteilsbesitz

Der Lahn-Dill-Kreis hält 100 % der Anteile folgender verbundener Unternehmen:

Name und Sitz des Unternehmens	Nominal- kapital T€	Eigenkapital T€	Jahresergebnis 2013 T€
Lahn-Dill-Kliniken GmbH, Wetzlar	16.200	51.719	7.373
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen (GWAB) mbH, Wetzlar	150	2.567	290

Der Lahn-Dill-Kreis ist an folgenden Unternehmen wesentlich beteiligt:

Name und Sitz des Unternehmens	Anteile am Kapital	Eigenkapital T€	Jahresergebnis 2013 T€
Gesellschaft für Wohnen und Bauen (GeWoBau) mbH, Wetzlar	11,8%	34.572	1.105

(6) Sondervermögen

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende rechtlich unselbständige Eigenbetriebe (Sondervermögen) des Landkreises:

Name und Sitz des Eigenbetriebs	Anteile am Kapital	Eigenkapital T€	Jahresergebnis 2013 T€
Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Wetzlar	100,0%	4.605	1.588
Lahn-Dill-Akademie für Jugend, und Erwachsenenbildung, Dillenburg	100,0%	462	-20

(7) Organe des KreisesKreistag

Der Kreistag ist das oberste Organ des Landkreises. Er trifft gem. § 8 HKO die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises besteht aus 81 in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl durch die wahlberechtigten Kreisangehörigen gewählten Kreistagsabgeordneten.

Mitglieder des Kreistages:

Heike Ahrens-Dietz	Timo Hoffmann	Jörg Michael Müller
Rainer Apfelstedt (ab 11.02.2013)	Peter Hauptvogel (bis 24.05.2013)	Mürvet Öztürk (bis 11.02.2013)
Stephan Aurand (bis 01.11.2013)	Eberhard Horne	Nicole Petersen
Armin Bangert	Helmut Hund	Karl-Heinz Pfaff
Klaus Bastian (ab 28.10.2013)	Hans-Jürgen Irmer	Murat Polat
Alexander Beer (bis 28.10.2013)	Dirk Jakob	Gunter Ratz
Regina Beimborn	Margit Jankowski	Dr. David Rauber
Matthias Bender	Paul-Wilhelm Janssen	Heinz Rauber
Hans Benner	Doris Kaiser	Clemens Reif
Heinz Bergfeld	Florian Kämpfer	Mechthild Schäfer
Dr. Heidi Bernauer-Münz	Martina Klement	Maria Schelberg
Wolfgang Berns	Reinhard Klier	Ingrid Schmidt
Wolfgang Bohn	Hans-Horst Knies	Karin Schmidt
Jörg Braun	Sascha Knöpp	Tim Schönwetter
Sebastian Brockhoff	Reinhold Koob (bis 11.02.2013)	Ute Speier (ab 01.11.2013)
Heiko Budde	Rabea Krämer-Bender	Dr. Katja Silbe
Dr. Matthias Bürger	Kristin Krause	Dr. Dietmar Simmering
Bärbel Decker	Matthias Kreck	Daniel Steinraths
Ronald Döpp	Hans-Peter Krenzer	Frank Steinraths
Beatrix Egler	Cirsten Kunz (ab 01.11.2013)	Dieter Steinruck
Jürgen Engel	Christa Lefèvre	Hans-Peter Stock
Roland Esch	Heinz Lemler	Krimhilde Tacke
Walter Froneberg	Dr. Jürgen Lenzen	Jens Trocha
Hans-Werner Fuchs	Franz-Ludwig Löw	Dr. Axel Valet
Dorothea Garotti	Jörg Ludwig	Dr. Andreas Viertelshausen (ab 24.05.2013)
Kornelia Josefa Glade-Wolter	Gerd Mathes (bis 01.11.2013)	Rita Wagner-Jeuthé
Stephan Grüger	Oliver Menz (ab 11.02.2013)	Elke Würz
Holger Hartert	Helmut Metz	Margrit Zeiser
Anke Hartmann	Armin Müller	Carmen Zühlsdorf-Gerhard
Rüdiger Harz-Bornwasser	Elisabeth Müller	

Kreistagsvorsitzende: Elisabeth **Müller**

Stellv. Kreistagsvorsitzende: Walter **Froneberg** (ab 1.11.2013)
 Stephan **Aurand** (bis 1.11.2013)
 Dorothea **Garotti**
 Jörg **Ludwig**
 Nicole **Petersen**

Kreisausschuss

Der Kreisausschuss ist die Verwaltungsbehörde des Landkreises. Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises besteht aus dem Landrat als Vorsitzendem, dem Ersten Kreisbeigeordneten, dem Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten und vierzehn ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten.

Mitglieder des Kreisausschusses:

Hauptamtliche Mitglieder:	Wolfgang Schuster	Landrat (Vorsitzender)
	Heinz Schreiber	Erster Kreisbeigeordneter
	Stephan Aurand (ab 1.11.2013)	Hauptamtl. Kreisbeigeordneter
	Roland Wegricht (bis 1.11.2013)	

Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete:	Günter Kaufmann-Ohl	(mit Geschäftsbereichsleitung)
	Karin Betz	
	Dieter Blöcher	
	Steffen Droß	
	Horst Euler	
	Eckehard Förster	
	Christel Hensgen	
	Klaus Hugo	
	Hans Jackel	
	Ursula Landau	
	Edgar Luh	
	Karl-Heinz Schüler	
	Eberhard Spamer	
	Wilhelm Werner	

(8) Bezüge der Organe

Die Aufwandsentschädigungen (inkl. Fahrtkosten und Verdienstausschlag) für die Mitglieder des Kreistages beliefen sich im Jahr 2013 auf 61.127,86 € (Vorjahr: 61.157,68 €).

Die Aufwandsentschädigungen (inkl. Fahrtkosten und Verdienstausschlag) für die Mitglieder des Kreisausschusses beliefen sich im Jahr 2013 auf insgesamt 53.804,45 € (Vorjahr: 51.142,17 €).

(9) Weitere statistische Angaben

Fläche des Landkreises:	1.066,51 km ²
Einwohnerzahl (zum 30.06.2013)	251.549
Kreisangehörige Gemeinden	23
davon	8 Städte
	15 Gemeinden

Anlagen zum Anhang

- 1 Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2013
- 2 Forderungsübersicht zum 31.12.2013
- 3 Sonderpostenübersicht zum 31.12.2013
- 4 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2013
- 5 Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2013
- 6 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- 7 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge) 2013 nach 2014

Anlage 1 Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2013

Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel)
-1000 EUR-

Anlagevermögen	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Zugänge zu AK/HK des Haushalts- jahres +	Abgänge zu AK/HK des Haushalts- jahres -	Umbu- chungen zu AK/HK des Haushalts- jahres + / -	Zuschrei- bungen des Haushalts- jahres +	Abschrei- bungen des Haushalts- jahres -	Abschrei- bungen kumuliert	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2013 (2+3-4+5+6-8)	Stand am Ende des Vorjahrs 2012	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	10.053	279	0	23	0	542	9.482	1.113	
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.102	125	0	125	0	148	932	1.318	
Summe 1.	12.155	404	0	148	0	690	10.414	2.431	
2. Sachanlagevermögen									
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	80.760	123	550	0	0	0	80.333	80.760	
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	397.981	10.612	112	6.381	0	6.718	182.663	221.924	
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	288.411	2.065	0	305	0	1.632	227.236	62.809	
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.553	8	16	-2	0	99	5.125	509	
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.675	2.381	53	81	0	3.352	29.295	13.681	
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.836	17.274	0	-6.913	0	0	27.197	16.837	
Summe 2.	829.216	32.463	731	-148	0	11.801	444.319	396.520	
3. Finanzanlagevermögen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.530	0	0	0	0	0	25.530	25.530	
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	162	0	6	0	0	0	156	162	
3.3 Beteiligungen	72.394	12	0	0	0	0	72.406	72.394	
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	
3.6 Sonstige Finanzanlagen	72	0	1	0	0	0	71	72	
Summe 3.	98.158	12	7	0	0	0	98.163	98.158	
Gesamtsumme (1. bis 3.)	939.529	32.879	738	0	0	12.491	516.937	497.109	

Anlage 2 Forderungsübersicht zum 31.12.2013

Forderung	Laufzeit	2012 Summe €	2013			Summe €
			bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €	
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen		30.811.190,36	1.891.682,67	5.463.533,35	22.259.649,97	29.614.865,99
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		116.632,90	58.314,96	0,00	0,00	58.314,96
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		6.374.314,64	7.294.525,83			7.294.525,83
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		8.440.791,09	5.310.891,69	0,00	0,00	5.310.891,69
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände		1.166.640,47	203.877,07	0,00	901.617,52	1.105.494,59
Summe		46.909.569,46	14.759.292,22	5.463.533,35	23.161.267,49	43.384.093,06

Anlage 3 Sonderpostenübersicht zum 31.12.2013

Nr.	Art	Anfangsbestand 31.12.2012 €	Einstellung 2013 €	planmäßige Auflösung 2013 €	Abgang 2013 €	Veränderung für Anlagen im Bau 2013 €	Endbestand 31.12.2013 €
1.	Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich						
1.1	Investitionszuweisungen Bund	-43.284.579,33	-496.300,00	1.266.031,20		0,00	-42.514.848,13
1.2	Investitionszuweisungen Land	-102.100.786,42	-4.208.205,89	4.075.006,83	3.743,69	0,00	-102.230.241,79
1.3	Investitionszuweisungen Gemeinde	-4.539.853,63	-371.439,66	105.071,86	0,00	0,00	-4.806.221,43
1.4	Investitionszuweisungen sonst. öff. Bereich	-102.916,44	-25.825,69	25.125,13	0,00	0,00	-103.617,00
2.	Investitionszuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich						
2.1	Investitionszuschüsse aus Spenden allg.	-487.726,63	-414.648,53	78.179,12	0,00	0,00	-824.196,04
2.2	Investitionszuschüsse aus Elternspenden	-28.042,33	0,00	4.163,40	0,00	0,00	-23.878,93
3.	Investitionszuweisungen und -zuschüsse f. Anlagen im Bau	-438.892,09	0,00	0,00	0,00	-392.611,61	-831.503,70
4.	Zuweisungen u. Zuschüsse allgemein (Noch zu verwendende Spenden)	-697.210,56	0,00	298.433,39	0,00	0,00	-398.777,17
5.	Sonderposten NEF-Gebühren	0,00	-7.531,21				-7.531,21
6.	Sonderposten Gebühren Leitstelle	0,00	-144.630,33				-144.630,33
	Summe	-151.680.007,43	-5.668.581,31	5.852.010,93	3.743,69	-392.611,61	-151.885.445,73

Anlage 4 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2013

	Stand 1.1.2013 €	Inan- spruchnahme 2013 €	Auflösung 2013 €	Zuführung 2013 €	Stand 31.12.2013 €
Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen und Pensionsverpflichtungen					
3700000 Pensionsrückstellungen Beamte Kernverw.	40.209.000,00			2.161.000,00	42.370.000,00
3700010 Pensionsrückst. Beamte Kliniken GmbH	6.925.000,00	27.000,00	0,00		6.898.000,00
3710000 Verpflichtungen aus Altersteilzeit u. ä.	233.000,00	134.600,00			98.400,00
3710100 Verpfl. aus Lebensarbeitszeitkonto Beamte	191.300,00	47.200,00		0,00	144.100,00
3720000 Beihilfeverpflichtungen Versorg.-Empfänger	3.970.300,00	189.600,00	0,00	0,00	3.780.700,00
3730000 Beihilfeverpflichtungen Beamte u. Arbeitn.	5.787.700,00	12.700,00	0,00	21.300,00	5.796.300,00
	57.316.300,00	411.100,00	0,00	2.182.300,00	59.087.500,00
Steuerrückstellung					
3820000 Abzuf. Kapitalertragssteuer	447.900,00	447.900,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Rückstellungen					
3900100 Personalaufwendungen					
<i>Zeitguthaben (Überstunden)</i>	1.718.100,00			21.900,00	1.740.000,00
<i>Nicht ausgezahltes Leistungsentgelt (TVöD)</i>	521.350,00	521.350,00		587.900,00	587.900,00
<i>Nicht ausgez. Leistungsentgelt (TVöD) BgA</i>	5.950,00	5.950,00		7.100,00	7.100,00
<i>ausstehende Höhergruppierungen</i>	67.500,00	22.600,00	0,00	0,00	44.900,00
	2.312.900,00	549.900,00	0,00	616.900,00	2.379.900,00
3900200 Urlaubsansprüche	1.140.400,00	17.760,00		0,00	1.122.640,00
3900200 Urlaubsansprüche (BgA)	38.100,00	1.600,00		0,00	36.500,00
	1.178.500,00	19.360,00	0,00	0,00	1.159.140,00
3910000 Prozess -/Prozesskostenrisiko					
<i>Abt. 13</i>	60.900,00	8.713,92	1.286,08	43.200,00	94.100,00
<i>Abt. 15 / 21 / 25</i>	86.200,00	10.000,00	72.200,00	0,00	4.000,00
<i>FD 30.2</i>	10.000,00		10.000,00	0,00	0,00
	157.100,00	18.713,92	83.486,08	43.200,00	98.100,00
3920000					
Steuerberatung ext.	5.100,00	4.419,81	680,19	1.000,00	1.000,00
3980000 unterlassene Instandhaltung	3.059.800,00	2.305.421,88	754.378,12	1.936.400,00	1.936.400,00
3990000 sonstige					
Rückerstattungsanspruch Bund aus Bildung u. Teilhabe	679.900,00	0,00	84.800,00	0,00	595.100,00
Rückstellung für Archivierung (BgA)	0,00			2.000,00	2.000,00
interne Jahresabschlusskosten (Personalkosten)					
- Jahresabschluss 2010 Abt. 14	12.000,00	0,00			12.000,00
- Jahresabschluss 2011 Abt. 14	28.800,00				28.800,00
- Jahresabschluss 2011 Abt. 12	42.000,00	42.000,00		0,00	0,00
- Jahresabschluss (BgA) Abt. 12	4.300,00	0,00		0,00	4.300,00
- Jahresabschluss 2012 Abt. 14	28.800,00			0,00	28.800,00
- Jahresabschluss 2012 Abt. 12	42.300,00	42.300,00		0,00	0,00
- Jahresabschluss 2013 Abt. 14	0,00			35.000,00	35.000,00
- Jahresabschluss 2013 Abt. 12	0,00			42.500,00	42.500,00
Externe Prüfungskosten WP					
JA 2010	15.000,00	15.000,00			0,00
JA 2011	30.000,00	18.388,43	1.611,57		10.000,00
	883.100,00	117.688,43	86.411,57	79.500,00	758.500,00
Summe sonstige Rückstellungen	7.596.500,00	3.015.504,04	924.955,96	2.677.000,00	6.333.040,00
	65.360.700,00	3.874.504,04	924.955,96	4.859.300,00	65.420.540,00

■ = BgA Jugend- u. Freizeiteinrichtungen (BuKr. 1900)

Anlage 5 Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2013

Schuldverhältnisse	Fälligkeit	2012 Summe €	2013			Summe €
			bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	> 5 Jahre €	
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.281.108,73	860.149,74	3.739.858,90	22.114.517,46	26.714.526,10
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	342.391.002,28	29.136.794,56	108.620.928,34	162.206.862,86	299.964.585,76
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (PPP)	22.252.593,50	685.489,95	3.159.013,95	17.759.837,14	21.604.341,04
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	13.658.743,42	15.744.263,31			15.744.263,31
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.599.845,52	16.345.213,42			16.345.213,42
4.6	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	135.368,43	243.416,75			243.416,75
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	2.570.979,25	2.443.156,61			2.443.156,61
	Summe	411.889.641,13	65.458.484,34	115.519.801,19	202.081.217,46	383.059.502,99

Anlage 6 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2013			Voraussichtlich fällige Auszahlungen - 1.000 EUR -		
Produkt / Projektnummer	Bezeichnung der Maßnahme	Ansatz	2014	2015	2016
Produkt 11.3	gesamt	500	500	0	0
11.3-PR-01-13	Sanierung Kreishaus Dbg. Bismarckstr.	500	500		
Produkt 15.5.2	gesamt	255	255	0	0
K-PR-01-13	K 59 GE zw. Bicken - Bellersdorf	180	180		
K-PR-03-12	K 373 OD Bonbaden	75	75		
Produkt 22.1	gesamt	400	400	0	0
22.1-PR-02-13	Anbau Franz-Schubert-Str. 4, Wetzlar	400	400		
Produkt 35.1	gesamt	14.100	14.100	0	0
2116-PR-01-13	Schule am Brunnen, Frohnhausen - Brandschutzsanierung	400	400		
2266-PR-	Comenius-Schule Herborn - Sanierung kleine Turnhalle und Umbau zur Versammlungsstätte	1.000	1.000		
2266-PR-01-12	Comenius-Schule Herborn - Umsetzung Brandschutzkonzept	2.000	2.000		
2373-PR-01-11	Johanneum-Gymnasium Herborn -Neubau NaWi mit Gymnastikhalle	3.700	3.700		
2475-PR-01-11	Gewerbliche Berufsschule Dillenburg - Umbau und Erweiterung	2.000	2.000		
2476-PR-01-13	Kaufmännische Berufsschule Dillenburg - grundhafte Sanierung	1.000	1.000		
2891-PR-02-11	Gesamtschule Solms, Burgsolms - Sanierung auf Raten	2.000	2.000		
2897-PR-01-12	Johann-Textor-Schule Haiger - Sanierung	1.000	1.000		
2898-PR-01-13	Eichendorffschule Wetzlar - Sanierung NaWi	1.000	1.000		
LDK gesamt	Summe	15.255	15.255	0	0

Anlage 7 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge) 2013 nach 2014

Teil-Haushalt/Produktgruppe	Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge) 2013 nach 2014 ²⁾						Vortrag	
	Sachkostenbudget		Schulbudget		Sonstiges Budgets		Schulumlage	
	Planvortrag im Teilergebnis- haushalt	Planvortrag in den Teilfinanz- haushalt	Planvortrag im Teilergebnis- haushalt	Planvortrag in den Teilfinanz- haushalt	Planvortrag im Teilergebnis- haushalt	Planvortrag in den Teilfinanz- haushalt	Verlustvortrag (Unterdeckung)	Zuführung zur Schulumlage- Rücklage (Überdeckung) nachrichtlich
	€	€	€	€	€	€	€	
	11	12	13	14	15	16	17	18
2000 Kreistag								
10000 Kreisausschuss	-2.043,18	2.461,00						
0 Zwischensumme Kreisorgane	-2.043,18	2.461,00						
10 Fachbereichscoordination FB 1								
11 Personal, Organisation, Technik								
12 Finanz- und Rechnungswesen		6.628,00						
13 Rechtsberatung und Betreuung		2.107,00						
14 Revision und Vergabe		9.000,00						
15 Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden		1.212,00						
1 Zwischensumme Fachbereich 1	0,00	18.947,00						
20 Stabstelle Wirtschaft, Sport, Kultur, Ehrenamtsförderung		978,00						
21 Gesundheitsförderung								
22 Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz		16.614,00						
23 Bauen und Umwelt		3.764,00						
24 Abteilung für den ländlichen Raum		15.970,00						
25 Abt. für Veterinärwesen und Verbraucherschutz	-413,64							
2 Zwischensumme Fachbereich 2	-413,64	37.326,00						
30 Fachbereichscoordination FB 3								
32 Kinder- und Jugendhilfe		18.562,00						
34 Schulabteilung		3.825,00						
35 Bauabteilung		10.100,00	-75.241,00	234.347,00			1.099.967,03	
3 Zwischensumme Fachbereich 3	0,00	32.487,00	-75.241,00	234.347,00				
40 Fachbereichscoordination FB 4								
41 Soziales und Integration		11.245,00						
0,00	0,00	11.245,00						
300 Eigenbetriebe								
500 Personalvertretung		2.354,00						
800 Projekte								
900 Allgemeine Finanzwirtschaft Planungskostenstelle Hochrechnung AfA ¹⁾								
Zwischensumme sonstige Teilhaushalte		2.354,00						
Gesamtsumme	-2.456,82	104.820,00	-75.241,00	234.347,00	0,00		1.099.967,03	

V RECHENSCHAFTSBERICHT

1. Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, dem im Wesentlichen die Funktion des handelsrechtlichen Lageberichts (§ 289 HGB) zukommt, sind nach § 51 GemHVO darzustellen:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierbei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen;
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben;
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

2. Verlauf der Haushaltswirtschaft in 2013

2.1. Ergebnisentwicklung (Gesamthaushalt)

Der vom Kreistag am 04. Februar 2013 beschlossene Haushaltsplan wies im Ergebnishaushalt eine planmäßige Unterdeckung von 25.972.562 € aus. Die Haushaltssatzung wurde vom Regierungspräsidium Gießen mit Verfügung vom 27. Mai 2013 unter Auflagen genehmigt.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.305.202,76 € ab, davon entfällt ein Fehlbetrag in Höhe von 14.419.078,21 € auf das ordentliche Ergebnis. Im außerordentlichen Ergebnis konnte ein Überschuss in Höhe von 113.875,45 € erwirtschaftet werden.

Überblick über die Ergebniskennzahlen:

	in Tausend €	2013	2012	Veränderung	
		T€	T€	T€	%
	Ordentliche Erträge	-259.735	-241.001	18.734	7,77%
+	Ordentliche Aufwendungen	264.154	255.373	8.781	3,44%
=	Verwaltungsergebnis	4.419	14.372	9.953	69,25%
+	Finanzergebnis	10.000	9.511	-489	-5,14%
=	ordentliches Ergebnis	14.419	23.883	9.464	39,63%
+	außerordentliches Ergebnis	-114	47	161	342,55%
=	Jahresergebnis	14.305	23.930	9.625	40,22%

Nach § 106 HGO, § 24 GemHVO sind Überschüsse des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses den Rücklagen dieser Teilergebnisse zuzuführen. Soweit aus bestimmten Entgelten, insbesondere Gebühren, aufgrund Rechtsvorschriften bzw. der Rechtsprechung zweckgebundene Rücklagen zwingend zu bilden sind, hat dies Vorrang; eine Zuführung ist dann unabhängig von einem etwaigen Überschuss beim Jahresergebnis vorzunehmen.

Aus dem Jahresergebnis war daher die in der Produktgruppe Bildung und Liegenschaften entstandene Unterdeckung in Höhe von 1.100 T€ ebenfalls gem. § 23 Abs. 1 GemHVO der zweckgebundenen Ausgleichsrücklage „Schulumlagerücklage“ zu entnehmen.

Aufgrund dieser Ergebnisverwendung ergibt sich

- ein **Jahresverlust für 2013 von 13.164.134,01 €** und
- unter Berücksichtigung des negativen Ergebnisvortrages aus Vorjahren ein **kumulierter Bilanzverlust von 197.081.079,94 €**.

Zur Ergebnisverwendung wird auch auf die Angaben im Anhang verwiesen.

Das Verwaltungsergebnis (operatives Ergebnis) weist einen Fehlbetrag von 4.419 T€ aus. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 7.992 T€.

2.1.1 Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt

Im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen für Erträge und Aufwendungen des Jahres 2013 zeigen sich nach der Ergebnisrechnung folgende Abweichungen (in der Spalte Konten sind die jeweiligen Kontenobergruppen - KOG - laut Kontenplan angegeben):

Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013 ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2) (Sp.5 ./. Sp. 6)
2	3	5	6	7
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-24.600,00	-14.759,34	-9.840,66
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.749.105,00	-8.384.508,35	635.403,35
548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-8.776.977,27	-10.288.380,66	1.511.403,39
52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-24.000,00	-67.878,50	43.878,50
55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-138.344.609,00	-138.232.297,15	-112.311,85
547	Erträge aus Transferleistungen	-13.869.190,00	-13.945.460,66	76.270,66
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-78.151.160,51	-81.225.694,45	3.074.533,94
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-4.405.065,80	-5.553.577,54	1.148.511,74
53	Sonstige ordentliche Erträge	-554.552,00	-2.022.552,89	1.468.000,89
	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-251.899.259,58	-259.735.109,54	7.835.849,96
62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	44.036.040,48	42.073.924,68	1.962.115,80
644-646	Versorgungsaufwendungen	5.305.010,00	5.490.122,55	-185.112,55
60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.984.847,01	38.978.363,05	4.006.483,96
66	Abschreibungen	11.044.321,83	12.490.025,55	-1.445.703,72
71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.456.218,64	7.113.137,81	343.080,83
73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	47.294.956,00	47.350.140,00	-55.184,00
72	Transferaufwendungen	106.171.894,55	110.640.994,24	-4.469.099,69
70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.020,00	17.295,48	-275,48
	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	264.310.308,51	264.154.003,36	156.305,15
	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)	12.411.048,93	4.418.893,82	7.992.155,11
56, 57	Finanzerträge	-4.204.100,98	-2.642.028,13	-1.562.072,85
77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.585.862,60	12.642.212,52	3.943.650,08
	Finanzergebnis (Position 21 ./. Position 22)	12.381.761,62	10.000.184,39	2.381.577,23
	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	24.792.810,55	14.419.078,21	10.373.732,34
59	Außerordentliche Erträge	0,00	-164.102,52	164.102,52
79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	50.227,07	-50.227,07
	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./. Position 26)	0,00	-113.875,45	113.875,45
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	24.792.810,55	14.305.202,76	10.487.607,79

¹⁾ Planansätze des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung von Veränderungen durch
- Nachtragshaushaltspläne (§ 98 HGO, § 8 GemHVO)
- über- oder außerplanmäßig bewilligte Aufwendungen gem. § 100 HGO
- Vorträge von Haushaltsermächtigungen aus Vj. (Planvorträge) gem. § 21 GemHVO-Doppik

²⁾ - positive Zahl = Verbesserung / negative Zahl = Verschlechterung

Durch die Verbesserung des Jahresfehlbetrages um rund 10,5 Mio. € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz wurde das wichtigste Ziel aus dem Haushaltssicherungskonzept und der Haushaltsgenehmigung, das Defizit auf ein Minimum zu begrenzen, erreicht.

2.1.2 Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen

In den Kostenersatzleistungen und -erstattungen konnten im Wesentlichen Mehreinnahmen dadurch erzielt werden, dass die Zuweisungszahlen der UMF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) gegenüber der Planung gestiegen sind. Dadurch musste der Lahn-Dill-Kreis zwei zusätzliche Gruppen in der stationären Heimerziehung einrichten. Des Weiteren konnten Mehreinnahmen für die notärztliche Besetzung der NEF aus der mit den Krankenkassen für 2013 geschlossenen Budgetvereinbarung sowie aus Digitalfunkschulungen erzielt werden. Insgesamt ergibt sich eine Steigerung um ca. 1.511 T€.

Die höheren Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen in Höhe von 3.075 T€ ergeben sich im Wesentlichen zum einen aus einer höheren Zuweisung für Grundversicherung nach Kap. 4 SGB XII und höheren Unterhaltsforderungen. Zum anderen sind durch höhere Zuweisungszahlen von Asylbewerbern die Erträge im Rahmen der Kostenerstattung durch das Land gestiegen.

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden insbesondere solche Erträge erfasst, die bei einer ordnungsgemäßen Haushaltsaufstellung nicht oder nur ungenau planbar sind. Zum 31.12.2013 waren Rückstellungen aufzulösen. Daraus ergab sich ein Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 925 T€, welcher wesentlich zur Steigerung der ordentlichen Erträge von 1.468 T€ beigetragen hat.

Die Verbesserungen bei den Personalaufwendungen resultieren aus dem zeitverzögerten Besetzen freierwerdender Stellen auf Grund einer Stellenbesetzungssperre, organisatorischer Änderungen sowie sonstigen Personalsachverhalten, insbesondere bei der Bildung von Rückstellungen, die zum Zeitpunkt der Planung nicht absehbar waren.

Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verteilen sich auf eine Vielzahl von Produkten aller Fachbereiche des Lahn-Dill-Kreises.

Im Produktbereich Straßen und Radewegebau konnten aus Witterungsgründen verschiedene Maßnahmen noch nicht realisiert werden. Die geplante gemeinsame Deckenerneuerung der K 366 mit dem Landkreis Gießen (geplante Kosten 228.825 €) musste aus Gründen der Finanzierung auf Seiten des Landkreises Gießen auf 2014 verschoben werden. Auch sind für bereits durchgeführte Baumaßnahmen noch nicht alle Schlussrechnungen von den beauftragten Firmen vorgelegt worden. Weiterhin fehlen noch die abschließenden Rechnungen von Hessen Mobil für die Unterhaltungsmaßnahmen aus dem Kreisvertrag (Liste B/ Streusalz Sole).

Die Unterhaltungsmaßnahme K 64 UF Mühlgraben Dillheim (geplante Kosten 234.000 €) konnte aus Gründen der schnell eintretenden und übermäßigen Bauwerksverschlechterung nicht durchgeführt werden. Die Maßnahme wurde für 2014 im Investitionshaushalt als grundhafte Erneuerung neu veranschlagt.

Bei den Transferaufwendungen konnten die Prognosen und Planungen nicht eingehalten werden, da erheblich mehr UMF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) im Lahn-Dill-Kreis aufgrund der Zuweisungsquote untergebracht werden mussten (Ende 2013 insg. 67 UMF).

Steigende Fallzahlen in der Vollzeitpflege und bei stationären Eingliederungshilfen für psychisch beeinträchtigte junge Menschen waren ebenfalls zu verzeichnen.

Im Bereich Zuwanderung und Integration konnte mit solch hohen Zuweisungen nicht gerechnet werden.

Die Transferaufwendungen lagen in Haushaltsjahr 2013 um 4.469 T€ über den geplanten Aufwendungen von 106.172 T€.

Die Finanzerträge sowie die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind wechselseitig geprägt durch das auch in 2013 anhaltend niedrige Zinsniveau. Bei geringeren Erträgen von ca. 1.562 T€ und gleichzeitig geringeren Aufwendungen in Höhe von 3.944 T€ als ursprünglich verschlagt, ergibt sich ein um 2.382 T€ positiveres Finanzergebnis.

Bei den langfristig gesicherten Investitionskrediten wurde durch das Portfoliomanagement das Ziel weiter verfolgt, durch Abschluss von Derivaten das durchschnittliche Zinsniveau zu senken.

2.1.3 Plan-Ist-Vergleich Schulumlage

Nach § 37 Finanzausgleichsgesetz (FAG) erhebt der Lahn-Dill-Kreis zum Ausgleich der Belastung als Schulträger eine Schulumlage von den Städten und Gemeinden. Die Schulumlage darf die Belastung aus der Schulträgerschaft nicht übersteigen und ist zweckgebunden zu vereinnahmen.

Zur Berechnung der Schulumlage wird der geplante Deckungsbedarf der Produktgruppe Schulträgeraufgaben aus dem Saldo zwischen geplantem Aufwand und direkt zuordenbaren Erträgen (Zuweisungen, Zuschüsse etc.) ermittelt. Lediglich die Belastungen aus den Konjunkturprogrammen von Land und Bund bleiben beim Aufwand unberücksichtigt.

Der Plan-Ist-Vergleich für die Kosten der Schulträgerschaft stellt sich wie folgt dar:

	Ist	HH-Plan	Abweichung
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-606.168	-600.000	6.168
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.571.964	-1.375.765	196.198
Zuweisungen, Zuschüsse, allg. Umlagen	-395.827	0	395.827
Auflösung SoPo aus Investitionszuweisungen	-4.151.317	-3.478.856	672.461
Sonstige ordentliche Erträge	-406.167	-105.828	300.339
Summe der ordentlichen Erträge	-7.131.442	-5.560.450	1.570.992
Personalaufwendungen	10.315.071	10.955.645	-640.574
Versorgungsaufwendungen	118.940	120.927	-1.987
Sach- u. Dienstleistungen	24.896.905	27.123.844	-2.226.939
Abschreibungen	9.142.247	8.340.615	801.632
Zuweisungen u. Zuschüsse	422.428	436.561	-14.133
Transferaufwendungen	9.503.439	9.158.944	344.495
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.442	4.513	2.929
Summe der ordentlichen Aufwendungen	54.406.472	56.141.049	-1.734.577
Finanzergebnis	1.229.509	1.229.509	0
ordentliches Ergebnis	48.504.540	51.810.109	-3.305.569
außerordentliche Erträge	-30.640	0	-30.640
außerordentliche Aufwendungen	50.227	0	50.227
außerordentliches Ergebnis	19.587	0	19.587
innerbetriebliche Leistungsverrechnung	-44.225.951	-44.188.574	-37.377
Umlagekosten	-3.198.208	-1.691.078	-1.507.130
Jahresergebnis	1.099.967	5.930.457	-4.830.490

Bei der Berechnung der Schulumlage 2013 wurde der gesamte voraussichtliche Rücklagenbestand (5.930.457 €) bei der Berechnung des Umlagebedarfs in Abzug gebracht. Aufgrund der Ertragssteigerungen und der deutlichen Einsparungen im Aufwand muss lediglich der Fehlbetrag in Höhe von 1.099.967 € aus der Schulumlagerücklage entnommen werden.

2.1.4 Personal- und Stellenwirtschaft

Zum 31. Dezember 2013 waren in der Kreisverwaltung des Lahn-Dill-Kreises 1.032 Beschäftigte tätig. Beschäftigung und Stellen entwickelten sich wie folgt:

Personalentwicklung	2013	2012	2011	Veränderung 2013 zu 2012
Bedienstete (o. Auszubildende/Praktikanten)	1.043	1.033	1.086	10
davon Beamtinnen/Beamte (inkl. Anwärter)	169	163	175	6
davon tarifl. Beschäftigte	874	870	911	4
Auszubildende	27	26	25	1
Praktikantinnen/Praktikanten	4	3	1	1
Summe	1.074	1.062	1.112	12
./. beurlaubte Bedienstete	42	38	38	4
Beschäftigte	1.032	1.024	1.074	8

Stellenentwicklung	2013	2012	2011	Veränderung 2013 zu 2012
Planstellen	826,41	820,55	858,06	5,86
davon für Beamtinnen/Beamte ¹⁾	140,43	149,23	160,18	-8,80
davon für tarifl. Beschäftigte	685,98	671,32	697,88	14,66
Tatsächlich besetzte Stellen zum 31.12.	796,15	788,32	830,49	7,83
nachrichtlich: Stellenreserve ²⁾	0,03	0,03	0,00	

¹⁾ Einschl. Stellen für Beamtinnen/Beamte in Eigenbetrieben

²⁾ In Planstellen enthalten

Beschäftigte der Eigenbetriebe und -gesellschaften des Lahn-Dill-Kreises sind in den Daten zur Personalentwicklung, soweit nicht anders angegeben, nicht enthalten.

2.1.5 Organisatorische Veränderungen

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich bei der Aufgaben-, Produkt- und Leistungsstruktur sowie der Organisationsstruktur des Lahn-Dill-Kreises folgende wesentliche Veränderungen innerhalb der Fachbereiche:

Aufgrund der Verlagerung der Abteilung 21 (Gesundheit) aus dem Fachbereich 2 in den Fachbereich 3 sowie der Verlagerung der Abteilungen 34 (Schulabteilung) und Abteilung 35 (Bauabteilung – in 2013 umbenannt in Bauabteilung Schulen) aus dem Fachbereich 3 in den Fachbereich 2 war eine Neubenennung des Fachbereiches 2 erforderlich. Der Fachbereich 2 wurde umbenannt in „Bauen, Umwelt, Energie, Schulen und Gefahrenabwehr“, da auch der Bereich Sport, Kultur und Ehrenamt in den Fachbereich 4 verlagert wurde.

Aus diesem Grund wurde die Bezeichnung der Stabsstelle 20 in „20 Stabsstelle Fachbereichscoordination/Regionalplanung“ geändert.

Zum 1. Mai 2013 wurde die Abteilung 23 (Bauen und Umwelt) aufgeteilt. Es entstand die Abteilung 26, so dass eine Neubenennung der beiden Abteilungen notwendig war. Die Abteilung 23 erhielt die neue Bezeichnung „Bauen und Wohnen“ und die Abteilung 26 erhielt die Bezeichnung „Umwelt, Natur und Wasser“.

Der Bereich Sport, Kultur und Ehrenamt wurde in den Fachbereich 4 ausgelagert. Folglich änderte sich die Bezeichnung des Fachbereichs 2 in „Bauen, Umwelt, Energie, Schulen und Gefahrenabwehr“.

Weitere Wesentliche Veränderungen haben sich nicht ergeben.

2.1.6 Haushaltssicherungskonzept

Der Lahn-Dill-Kreis war nach § 92 Abs. 4 HGO verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Das Haushaltssicherungskonzept war so konzipiert, dass es mit dem im Schutzschirmvertrag vereinbarten Konsolidierungspfad und den dort genannten Einzelmaßnahmen korrespondiert. Das Ziel aus dem Schutzschirmvertrag, das ordentliche Ergebnis 2013 auf einen maximalen Fehlbetrag in Höhe von 27.302.587 € zu begrenzen, wurde im Haushaltsvollzug mit einem Fehlbetrag in Höhe von 14.419.078 € deutlich unterschritten.

Im Schutzschirmvertrag wurde die Festschreibung der Personalkosten auf der Basis der Planung für das Jahr 2013 bis einschließlich des HH-Jahres 2016 vereinbart. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde eine unbestimmte wirkende haushaltswirtschaftliche Stellenbesetzungssperre erlassen. Alle vakant werdenden Planstellen oder Teile von Planstellen wurden, zumindest für 3 Monate, von der Wiederbesetzung ausgenommen. Ausnahmen hierzu galten nur für die in § 13 Abs. 3 HGlG gesetzlich durch das Land Hessen geregelten Sachverhalte, darüber hinaus für die in den Schulen ausgewiesenen Planstellen und die Planstellen in der zentralen Leitstelle. Die Personalkosten konnten durch die personalwirtschaftlichen Maßnahmen gegenüber dem Planansatz um 1.962.115,32 € gesenkt werden.

Das Ziel der Reduzierung der Sach- und Dienstleistungskosten um 1% gegenüber 2012 wurde ebenfalls deutlich übertroffen. Die Sach- und Dienstleistungskosten konnten von rund 43,0 Mio. € um 4 Mio. € auf 39,0 Mio. € gesenkt werden. Dies entspricht einer Senkung um rund 9,3%.

2.1.7 Auflagen Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidenten

Mit Verfügung vom 27.05.2013 wurden die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung durch den Regierungspräsidenten Gießen genehmigt. Zur Haushaltsgenehmigung wurden folgende Nebenbestimmungen erlassen:

Auflage	Ergebnis
Einhaltung des Grundsatzes strikter Haushaltskonsolidierung.	Die Reduzierung des Fehlbetrages im Haushaltsvollzug um 10.487 T€ gegenüber dem geplanten Fehlbetrag dokumentiert die Einhaltung dieser Auflage.
Mit dem Antrag auf Haushaltsgenehmigung 2014 ist ein HSK vorzulegen, das mit dem im Schutzschirmvertrag vereinbarten Konsolidierungspfad und den dort genannten Einzelmaßnahmen korrespondiert.	Wurde durch die Vorlage des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 erfüllt.
Quartalsberichterstattung mit Stand der Erträge und Aufwendungen auf der Ebene der Kontengruppen mit Prognose für das Jahresergebnis.	Die Quartalsberichte wurden fristgerecht erstellt und vorgelegt.
Begrenzung der tatsächlich besetzten Stellen in der Kernverwaltung auf 790,00 VZÄ.	Diese Auflage konnte im Haushaltsvollzug nicht eingehalten werden. Es kam zu einer geringfügigen Überschreitung, die vom RP in der Haushaltsgenehmigung 2014 als ausreichend begründet angesehen und nicht beanstandet wurde.
Berichterstattung über tatsächlich besetzte Stellen zum 01. eines jeden Monats.	Die Berichte wurden fristgerecht erstellt und vorgelegt.
Begrenzung der Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen auf maximal 46.680.000 Euro.	Die Personal- und Versorgungsaufwendungen haben 47.564.047,23 € betragen. Die Überschreitung in Höhe von 884 T€ wurde vom RP in der Haushaltsgenehmigung 2014 ebenfalls nicht beanstandet.
Begrenzung der Gesamtsumme der freiwilligen Leistungen auf 1,7 Mio. € (exklusive der Aufwendungen für unentgeltliche Überlassung der Sporthallen).	Diese Auflage wurde eingehalten.

Auflage	Ergebnis
Überprüfung der Organisationsstrukturen mit dem Ziel der Steigerung der Effizienz der Aufgabenerfüllung und Berichterstattung über das Ergebnis.	Im Jahr 2013 wurden keine berichtspflichtigen Organisationsuntersuchungen durchgeführt. Die durchgeführten Organisationsveränderungen sind bei Pkt. 2.1.5 aufgeführt.
Prüfung der Notwendigkeit von Kreditaufnahmen im i. S. d. Nr. 5 der Konsolidierungsrichtlinie (StAnz. 21/2010 S. 1470). Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung für Investitionsmaßnahmen.	Alle Kreditaufnahmen für Investitionen wurden vorab dem RP vorgelegt und nur die genehmigten Kredite aufgenommen.
Unterjährige Berichterstattung an den Kreistag und das RP über die Einhaltung der Nebenbestimmungen zur Haushaltsgenehmigungsverfügung 2013.	Die Berichterstattung wurde in Form der fristgerecht erstellten und vorgelegten Quartalsberichte erfüllt.

2.2. Vermögensentwicklung

Überblick Bilanzkennzahlen

Veränderung von Bilanzpositionen in vollen €	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung	
	€	€	€	%
Immaterielles Vermögen	2.292.996	2.430.568	-137.572	-5,66
Sachanlagevermögen	416.480.669	396.517.909	19.962.760	5,03
Finanzanlagevermögen	98.163.932	98.158.283	5.649	0,01
Umlaufvermögen	44.333.012	47.592.862	-3.259.850	-6,85
Rechnungsabgrenzungsposten	8.993.460	8.668.037	325.423	3,75
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	30.156.024	75.850.821	-45.694.797	-60,24
Summe Aktiva	600.420.093	629.218.480	-28.798.387	-4,58
Eigenkapital (ab 2005 negativ)	0	0	0	
Sonderposten aus Inv.-Zuwendungen	151.885.446	151.680.007	205.439	0,14
Rückstellungen	65.420.540	65.360.700	59.840	0,09
Verbindlichkeiten	383.059.503	411.889.642	-28.830.139	-7,00
Rechnungsabgrenzungsposten	54.604	288.131	-233.527	
Summe Passiva	600.420.093	629.218.480	-28.798.387	-4,58

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen des Lahn-Dill-Kreises hat sich in 2013 per Saldo um 19.831 T€ erhöht. Wesentliche Investitionen waren:

	Anschaffungswerte in €	Summe in €
Lizenzen, DV-Software		
SW-LIZ Geo-Basisdaten 2013	56.401,50	56.401,50
Gebäude und Aussenanlagen		
GrS Aßlar Schulgebäude 2 m. Verw. - BA4	1.048.647,43	
Pausenhalle GrS Burg Schulgeb. 2134	134.875,45	
Verw.-Geb. m. Pausenhalle GrS Hochelheim 2137	437.934,96	
WC-Gebäude GrS Hochelheim 2137 (GE)	199.999,96	
Fluchttreppenturm Altbau GrS Hochelheim 2137	74.989,94	
F.-Phil.-Sch. Breitscheid SGEB 1928 GrS (GE)	1.600.763,42	
Alsted-Schule Mittenaar GE Altbau 2268-2 FF-SPLA	203.788,57	
Alsted-Schule Mittenaar GE WC-GEB-ALTBAU 2268	186.612,45	
A.-v.-Humb.-Sch. GE Schulgeb. BA3/4 FENS+TR Nord	671.433,02	
K-Trakt 2894 GE Erdgeschoß u. Einbau Mensa	703.180,35	
Gutenbergsch. GE Naturwiss. Trakt - SG 3 - 2888	1.945.832,88	
F.-Philippi-Schule Breitscheid WC-Gebäude	462.934,06	
F.-Philippi-Schule Breitscheid Pausenhalle	233.288,78	
Neubau Grundschule Rechtenbach 2138	5.005.717,43	
Sporthalle Goldbachsch. Dbg.-Frohnh. (GE) 2271	1.630.276,41	
Anbau Turnhalle GrS Biskirchen	339.645,20	14.879.920,31
Kreisstraßenbau, Brücken, Wege, Plätze, Talsperren		
K 31 Hirzenhain - Simmersbach (GE)	486.371,26	
K 64 GE Fleisbach - Edingen	171.465,78	
K 372 OD Altenkirchen (GE)	83.500,61	
Außenanlage Schulhof 2113 Rotebergschule (GE)	155.535,30	
Kleinfeldsportplatz J.-Textor-Sch. 2897	129.221,93	
Außenanlage GrS Ehringshausen 2119	168.018,99	
Außenanlage TUHA GrS Biskirchen 2142	108.142,52	
Außenanlage TUHA Goldbachschule 2271	68.952,01	
Außenanlage Kestnerschule m. Bolzplatz 2894	135.930,37	
Außenanlage F.-Philippi-Schule Breitscheid 2267	164.206,37	
Außenanlage Schulhof 2108 GrS Medenbach (GE)	118.116,75	1.789.461,89
	Gesamtsumme:	16.725.783,70

Eigenkapitalentwicklung und -quoten ¹⁾

Die Eigenkapitalquoten haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Stand zum	Eigenkapital €	Sonderposten	EK-Quote 1 ¹⁾	EK-Quote 2 ¹⁾	Anmerkungen
01.01.2001 (Eröffn.-bilanz)	32.063.143,83	82.680.636,03	9,39%	33,62%	
31.12.2001	23.426.098,37	82.705.025,51	7,01%	31,76%	
31.12.2002	26.909.652,32	83.874.963,97	7,90%	32,53%	
31.12.2003	17.884.942,20	82.987.871,51	5,82%	32,83%	
31.12.2004	514.699,60	82.917.546,44	0,16%	26,69%	
31.12.2005	-27.734.949,58	82.131.543,75	0,00%	16,10%	negatives Eigenkapital
31.12.2006	-53.176.559,49	82.188.553,84	0,00%	7,88%	negatives Eigenkapital
31.12.2007	-8.900.727,27	83.602.557,02	0,00%	19,69%	negatives Eigenkapital
31.12.2008	-11.450.577,51	83.602.557,02	0,00%	19,02%	negatives Eigenkapital
31.12.2009	-8.990.887,81	98.161.493,43	0,00%	20,84%	negatives Eigenkapital
31.12.2010	-20.657.854,14	119.063.165,89	0,00%	19,29%	negatives Eigenkapital
31.12.2011	-51.921.383,22	151.029.074,68	0,00%	19,42%	negatives Eigenkapital
31.12.2012	-75.850.821,17	151.680.007,43	0,00%	12,05%	negatives Eigenkapital
31.12.2013	-30.156.023,93	151.885.445,73	0,00%	19,35%	negatives Eigenkapital

Durch den Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung nach dem Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) wird ein wirksamer Beitrag zur Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit geleistet. Der Lahn-Dill-Kreis hat sich mit dem Konsolidierungsvertrag verpflichtet, die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Haushalt bis zum Haushaltsjahr 2020 und danach jahresbezogen, dauerhaft ausgeglichen wird. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen wurden in einem Konsolidierungsprogramm, das einen Abbaupfad bis zum HH-Jahr 2020 beschreibt, festgelegt. Im Gegenzug werden durch das Land Hessen Kredite in Höhe von 65.855.011 € abgelöst.

Durch die Ablösung einer Teilsumme in Höhe von 60 Mio. € im April 2013 hat sich die Nettoposition um diese Summe auf 153.364 T€ erhöht. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag konnte somit auf 30.156 T€ gesenkt werden.

¹ Eigenkapitalquote 1: Anteil Eigenkapital (EK) an Bilanzsumme; Eigenkapitalquote 2= Anteil EK + Sonderposten an Bilanzsumme

2.3. Finanz- und Liquiditätsentwicklung

Der Finanzmittelbestand des Lahn-Dill-Kreises hat sich wie folgt entwickelt:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Vorjahres 2012
1	2	3	4
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	-2.524.423,05	-13.366.308,58
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)	-26.577.120,98	-23.642.483,59
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)	31.524.701,27	36.878.079,97
21	Zahlungsmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 19./ Position 20)	-2.165.952,88	0,00
22	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbedarf (Summe aus Positionen 9,15, 18 und 21)	257.204,36	-130.712,20
23	Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	334.184,52	464.896,72
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 22 und Position 23)	591.388,88	334.184,52

Insgesamt erhöhte sich der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2013 gegenüber dem Anfangsbestand um rund 257 T€.

Liquide Eigenmittel für Investitionen stehen weiterhin nicht zur Verfügung. Damit verbunden ist zwangsläufig ein entsprechender langfristiger Fremdkapitalbedarf.

Inanspruchnahme der Kreditermächtigung

Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfolgte im Haushaltsjahr 2013 eine Kreditaufnahme vom Kapitalmarkt in Höhe von 39.506.000 €, resultierend aus den Ermächtigungen zur Aufnahme von Finanzierungskrediten vom Kapitalmarkt der Haushaltsjahre 2011 (Restbetrag von 15.506.000 € und 2012 (1. Rate in Höhe von 24.000.000 €). Gesamttermächtigung 2011: 37.010.200 €, 2012: 29.860.317 €.

Aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B wurden das Pauschaldarlehen sowie das Darlehen für den Verwaltungsneubau aus 2009 in Höhe von 2.873.000,00 € vollständig angespart und in 2013 abgerufen. Die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds – Abteilung B – für die Haushaltsjahre 2010 bis 2013 wurden noch nicht abgerufen und demzufolge im Berichtsjahr regulär angespart.

Tilgung von Krediten, Nettokreditaufnahme

An ordentlicher Tilgung der Kapitalmarktdarlehen und der Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds wurden im Jahr 2013 insgesamt 8.860 T€ geleistet.

Von den im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Landes und des Konjunkturpakets II des Bundes aufgenommenen Darlehen wurden im Jahr 2013 insgesamt 1.301 T€ getilgt. Die Verbindlichkeiten aus den kreditähnlichen Rechtsgeschäften (PPP-Verträge) reduzierten sich um Tilgungsleistungen in Höhe von 648 T€.

Die Summe der am Abschlussstichtag valutierenden Kassenkredite beträgt 108.739 T€, davon entfallen auf:

- externe Kredite zur Liquiditätsverstärkung 100.000 T€ (31.12.2012 : 153.500 T€)
- Kontokorrentkredite 8.739 T€ (31.12.2012 : 17.404 T€)

Kreditaufnahme und Tilgung lt. Jahresfinanzrechnung 2013

Kreditaufnahmen:	
Ifo.-Darlehen Abt. B	2.873.000,00 €
Kapitalmarkt-Darlehen	39.506.000,00 €
Kassenkredite	20.000.000,00 €
Girokonten	0,00 €
Helaba-Giro	0,00 €
gesamt:	62.379.000,00 €

Tilgungen:	
Ifo.-Darl.Abt. A u. B einschl. Sonderbeitrag	-2.126.338,50 €
Kapitalmarkt	-6.433.627,45 €
Ifo.-Darl. Abt. C	-300.000,00 €
Konjunktur- u. Sonderinv.-Pr.	-1.289.375,01 €
KJP u. SIP Klinikum	-11.583,34 €
Zinsverbindlichk. Kredite	-45.121,97 €
Kassenkredite	-73.500.000,00 €
Girokonten	-8.604.571,12 €
Helaba-Giro	-61.381,76 €
PPP	-648.252,46 €
gesamt:	-93.020.251,61 €

Netto-Neuverschuldung	-30.641.251,61 €
------------------------------	-------------------------

2.4. Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung 2013

Ein Plan-Ist-Vergleich für die Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung) für das Jahr 2013 zeigt bei den einzelnen Herkunfts-/Verwendungsbereichen folgende wesentlichen Abweichungen, auf die nachstehend eingegangen wird:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	-23.929.437,95	-25.972.562	-14.305.202,76	-11.667.359,24
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	11.906.114,81	11.044.322	12.490.025,55	-1.445.703,55
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-5.396.830,98	-4.405.066	-5.553.577,54	1.148.511,54
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	3.216.800,00	1.838.700	59.840,00	1.778.860,00
5	+/- Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	55.236,76	0	15.273,61	-15.273,61
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	0,00	0		0,00
7	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.677.066,67	-35.300	3.067.341,77	-3.102.641,77
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.458.875,45	0	1.701.876,32	-1.701.876,32
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	-13.366.308,58	-17.529.906	-2.524.423,05	-15.005.482,95
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	6.047.763,73	7.087.156	5.759.015,84	1.328.140,16
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	61.894,36	0	541.713,53	-541.713,53
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-27.247.414,69	-73.708.080	-32.865.652,35	-40.842.427,65
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	5.790	-12.198,00	17.988,00
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.504.726,99	0	0,00	0,00
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nummer 10 bis 14)	-23.642.483,59	-66.615.134	-26.577.120,98	-40.163.013,02
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	86.673.381,76	102.410.806	42.379.000,00	60.031.806,00
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	-49.795.301,79	-18.796.250	-10.854.298,73	-7.941.951,27
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 16./17)	36.878.079,97	83.614.556	31.524.701,27	52.089.854,73

(Werte mit negativen Vorzeichen sind Verbesserungen, Werte ohne Vorzeichen Verschlechterungen)

Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen

Der Jahresverlust der Ergebnisrechnung ist um 11.667 T€ geringer ausgefallen als ursprünglich angenommen. Durch den massiven Abbau von Forderungen gegen verbundene Unternehmen, welcher sich positiv auf den Zahlungsmittelfluss auswirkt, konnte der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit um 15.005 T€ gesteigert werden.

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit ist geprägt durch zeitlich verschobene Abwicklung von Investitionsprojekten in die Zukunft.

Die geplanten Gesamtinvestitionen im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 73.708 T€ sind geprägt durch Ausgaben im Bereich Schulträgerschaft in Höhe von 66,7 Mio. €. Die geplanten Baumaßnahmen am Schulzentrum Goethe-, Theodor-Heuss-, und Käthe-Kollwitz-Schule (Abbruch und Sanierung) wurden nicht durchgeführt, daher kam es nicht zu einer Auszahlung der veranschlagten Mittel.

Durch den Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung nach dem Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) wird ein wirksamer Beitrag zur Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit geleistet. Der Lahn-Dill-Kreis hat sich mit dem Konsolidierungsvertrag verpflichtet, die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Haushalt bis zum Haushaltsjahr 2020 und danach jahresbezogen, dauerhaft ausgeglichen wird. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen wurden in einem Konsolidierungsprogramm, das einen Abbaupfad bis zum HH-Jahr 2020 beschreibt, festgelegt. Im Gegenzug werden durch das Land Hessen Kredite in Höhe von 65.855.011 € abgelöst.

Im April 2013 wurde eine Teilsumme in Höhe von 60 Mio. € abgelöst.

Aufgrund der nicht getätigten Investitionen im Bereich Schulträgeraufgaben wurden tatsächlich Kredite in Höhe von 42.379 T€, gegenüber geplanten Kreditaufnahmen in Höhe von 102.411 T€, aufgenommen.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2013 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für den Lahn-Dill-Kreis für das Jahr 2013 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

4. Ausblick auf die zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken

4.1. Sicherstellung der Finanzausstattung zur Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung

Unter Zugrundelegung der Maßstäbe des Insolvenzrechts wäre mit der Aufzehrung des bilanziellen Eigenkapitals und dem Ausweis des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages in Höhe von rund 30,2 Mio. € eine Überschuldung eingetreten. Da die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens nach § 146 HGO für hessische Kommunen aufgrund der Beistandspflicht des Landes ausgeschlossen ist, muss der Lahn-Dill-Kreis alles daran setzen, durch nachhaltige Maßnahmen zur Konsolidierung die derzeit stark eingeschränkten finanziellen Handlungsspielräume und damit auch die Fähigkeit zur uneingeschränkten Erfüllung der dem Landkreis obliegenden Aufgaben wiederherzustellen.

Für die Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung, nach § 92 Abs. 1 Satz 1 HGO oberster Grundsatz für die Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände, ist es entscheidend, dass die Finanzausstattung der Kreise durch eine den Aufgaben angemessene Dotierung und Struktur des KFA einerseits sowie eine kritische Überprüfung des Aufgabenumfanges und deren Finanzierung andererseits so bald wie möglich auf eine solidere Grundlage gestellt werden. Bei unveränderter Aufgabenzuordnung an die Kreisebene ist, eine Ausschöpfung aller Effizienzpotenziale unterstellt, eine Rekapitalisierung der Landkreise unverzichtbar. Diese muss zunächst auch zu einer Entschuldung im Hinblick auf die aufgelaufenen Verbindlichkeiten aus Liquiditätsdarlehen (Kassenkredite) führen.

Die Teilnahme an dem Entschuldungsfonds für hessische Kommunen („Kommunaler Schutzschirm“) hat dazu einen wirksamen Beitrag geleistet, da Kredite in Höhe von 65.855.011 € durch das Land abgelöst und die Zinslasten für diese Kredite durch Zinsdiensthilfen verringert werden. Bis zum Haushaltsausgleich im Jahre 2020 ist der Lahn-Dill-Kreis weiter darauf angewiesen, die zur Aufgabenerfüllung notwendige Liquidität über die Aufnahme von Kassenkrediten sicherzustellen. Seine Leistungsfähigkeit hängt mithin maßgebend von dem unveränderten Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt zu akzeptablen Konditionen (Zinsniveau) ab. Es muss trotz SchuSG mit dem weiteren Anstieg der Kassenkredite gerechnet werden. Damit wachsen auch die Haushaltsrisiken für den Fall, dass die Geldmarktzinsen wieder ihr derzeit historisch niedriges Niveau verlassen, erheblich.

Das verfassungsrechtlich verbriefte Recht auf kommunale Selbstverwaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände verlangt eine angemessene Finanzausstattung, die die Kommunen in die Lage versetzt, neben den Pflichtaufgaben auch ein Mindestmaß an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Der kommunale Finanzausgleich in Hessen (KFA) basierte bisher auf einem Verbundquotenmodell. Dieses war dadurch gekennzeichnet, dass die Kommunen mit 23% an bestimmten Steuereinnahmen des Landes beteiligt waren. Mit Urteil vom 21.05.2013 hat der Hessische Staatsgerichtshof aufgrund einer Grundrechtsklage der Stadt Alsfeld gegen das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 wesentliche Vorschriften dieses Gesetzes für unvereinbar mit der Hessischen Verfassung erklärt.

Die Finanzbeziehungen zwischen dem Land Hessen und seinen Kommunen mussten daher auf eine neue Basis gestellt werden. Da die bestehenden Regelungen längstens bis 31.12.2015 anwendbar bleiben, muss für das Haushaltsjahr 2016 ein neues System entwickelt werden. Die Höhe und Entwicklung des KFA kann vom Lahn-Dill-Kreis nicht beeinflusst werden. Der verfügbare Gestaltungsspielraum wurde bereits, wie in den vergangenen Jahren, ausgeschöpft, indem der Gesamthebesatz für die Kreis- und Schulumlage auf 58 Prozentpunkte festgelegt wurde. Mithin sind eigene Maßnahmen zur weiteren Steigerung der Ertragssituation kaum mehr möglich.

Das Land hat das Gesetzgebungsverfahren zur Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen Land und Kommunen zwischenzeitlich abgeschlossen. Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird der vertikale und horizontale Finanzausgleich auf Basis des neuen Systems vorgenommen. Bei der Bewertung des neuen KFA kommen die kommunalen Spitzenverbände zu der Einschätzung, dass weiterhin eine durchgreifende Verbesserung der kommunalen Finanzlage als notwendig erachtet wird.

4.2. Demografischer Wandel

Nach der Bevölkerungsvorausberechnung des Hessischen Statistischen Landesamtes wird die Bevölkerung des Lahn-Dill-Kreises von rund 254.000 Einwohnern im Jahre 2010 auf rund 232.000 Einwohner im Jahre 2030 abnehmen. Die Bevölkerung des Lahn-Dill-Kreises wird aber nicht nur weniger, sie wird auch älter. Das Durchschnittsalter wird sich im genannten Zeitraum von 43 Jahren auf 47,4 Jahre erhöhen. Der Anteil der über 65-jährigen wird von 20,5 % auf 28,5 % steigen. Dies stellt das Gemeinwesen vor erhebliche Herausforderungen. Im Rahmen seiner Zuständigkeiten wird der Lahn-Dill-Kreis sowohl aufgrund des erwarteten Bevölkerungsrückganges als auch aufgrund des steigenden Anteils älterer Menschen, wie alle hessischen Gebietskörperschaften, betroffen sein.

Überdies wird der demografische Wandel erhebliche Auswirkungen auf den KFA im Allgemeinen und damit auf die Ertragssituation des Kreises im Besonderen haben, weil die Finanzbeziehungen des KFA je Einwohner gerechnet werden. Verstärkt wird diese Tendenz durch die Verschiebung der Einwohneranteile in Hessen weg von den ländlich strukturierten Landkreisen hin zu den kreisfreien Städten, insbesondere in die Rhein-Main-Region.

Die Betroffenheit von der demografischen Entwicklung zeigt das Beispiel ÖPNV. Durch sinkende Fahrgastzahlen wird die flächendeckende Versorgung immer schwieriger und teurer. Ein attraktiver ÖPNV im ländlichen Raum ist aber unverzichtbar, um die Entvölkerung nicht noch zu forcieren. Deshalb werden zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssen, um die Einnahmeausfälle bei den lokalen Verkehren kompensieren zu können.

Zur Stärkung des heimischen Raumes einerseits, aber auch um der Abwanderung aus einzelnen Ortschaften im Kreis entgegenzuwirken, haben wir gemeinsam mit den Städten und Gemeinden den Ausbau des kompletten Landkreises mit schnellem Internet (mit mindestens 30 MBit/s) vorangetrieben. Damit soll ein Baustein zur Attraktivitätssteigerung im gesamten Landkreis verwirklicht werden. In einem zweiten Schritt sollen sukzessive auch die unterversorgten Bereiche, sämtliche Gewerbegebiete, die weiterführenden Schulen und alle im Landkreis angesiedelten Krankenhäuser mit schnellem Internet (mindestens 100 Mbit/s) versorgt werden.

4.3. Schulträgeraufgaben

Im Bereich der Schulträgeraufgaben haben die im Rahmen der intensiven Prüfungen zur Standsicherheit aufgedeckten Mängel den Lahn-Dill-Kreis veranlasst, die Prüfungen an allen Schulen weiterzuführen. Neben dem Sanierungsrückstau der vergangenen Jahre ist die Schadensbeseitigung der Mängel, die durch die Standsicherheitsuntersuchungen aufgedeckt wurden und werden, in einem Mehrjahresprogramm voranzutreiben. Aufgrund dieser Überprüfung wurden in der jüngeren Vergangenheit bereits verschiedene Schulgebäude und Turnhallen gesperrt. Da die Prüfungen noch nicht abgeschlossen sind, kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Mängel aufgedeckt werden, die zu weiteren Schließungen sowie zusätzlichen Kosten führen können. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit einer Sanierung des betroffenen Gebäudes wird die prognostizierte demografische Entwicklung des Schulstandortes mit einbezogen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den aktualisierten Investitionsplan für die Schulen des Lahn-Dill-Kreises „Bildung 2020“ mit einer Prioritätenliste, der in 2011 von den Kreisgremien zur Kenntnis genommen wurde.

Um die Vorgaben des Rettungsschirms zu erfüllen, wurde das Bauunterhaltungsbudget für die Schulen im Haushaltsplan 2014 auf 6,5 Mio. € reduziert; diese Reduzierung ist nur über einen sehr begrenzten Zeitraum möglich, da andernfalls ein Sanierungsrückstau entstehen würde, der höhere Investitionskosten nach sich ziehen würde. Die unvorhersehbare Verbrauchs- und Kostenentwicklung z. B. im Bereich Energie und Reinigung kann mittelfristig zu einem Zielkonflikt mit der Haushaltskonsolidierung führen.

4.4. Soziale Leistungen

Im Produktbereich Soziale Leistungen wurden im Jahr 2013 durch die gesetzlich normierte Bundesbeteiligung der Kosten für die „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (SGB XII, Kap. 4) 9.849 T€ vereinnahmt. Dies entspricht 75% der laufenden Transferaufwendungen zuzüglich einer Sonderverteilung LWV-Mittel. Ab dem 01.01.2014 erhöht sich die Bundesbeteiligung auf 100 % der laufenden Transferleistungen und wird einen prognostizierten Umfang von rund 12.438 T€ umfassen. Damit verbessert sich die Ertragsituation erheblich.

Der Produktbereich Soziale Leistungen umfasst annähernd 50 % der gesamten Aufwendungen des Lahn-Dill-Kreises. Die Aufwendungen gehören zu den Sozialen Pflichtaufgaben, bei denen die übergeordneten Organe (Bund und Land) über das „ob“ und „wie“ der Leistungen entschieden haben um gleiche Lebensbedingungen zu gewährleisten. Es handelt sich also im Wesentlichen um fremdbestimmte Pflichtaufgaben, bei denen der Lahn-Dill-Kreis nur eine Vollzugs- und Durchführungsverpflichtung mit geringen Handlungsspielräumen hat.

Durch eine Änderung der Wohngeldzuständigkeitsverordnung übernahm der Lahn-Dill-Kreis zum 01.07.2013 die Zuständigkeit von den bislang eigenständigen Wohngeldstellen der Städte Haiger, Dillenburg und Herborn. Diese Aufgaben werden zusätzlich zu der bisherigen originären Wohngeldsachbearbeitung für den nördlichen Lahn-Dill-Kreis am Verwaltungsstandort Dillenburg wahrgenommen. Hier waren organisatorische, räumliche und personelle Anpassungen (zusätzlich 2,75 VZÄ) erforderlich.

Seit rund drei Jahren nehmen die Zuweisungszahlen von Asylsuchenden und Flüchtlingen kontinuierlich zu. Dies stellt neben fiskalischen Belastungen den Lahn-Dill-Kreis vor große organisatorisch-technische Herausforderungen bei der Suche nach geeigneten und finanzierbaren Gemeinschaftsunterkünften und Privatwohnungen.

Bis Ende 2013 hat der Lahn-Dill-Kreis rund 500 weitere Flüchtlinge aufgenommen. Insgesamt wird diese Entwicklung nicht mit den im Aufgabenfeld des Fachdienstes 41.4 (Integration und Zuwanderung) über Jahre abgebauten Personalkapazitäten bewältigt werden können.

4.5. Kinder- und Jugendhilfe

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF), die dem Lahn-Dill-Kreis zugewiesen werden, ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. 2012 fanden sich 40 Jugendliche in der Betreuung der Kinder- und Jugendhilfe des Lahn-Dill-Kreises, 2013 waren es 60, am Ende des 1. Quartals 2014 bereits 75 und weitere 25 sollen im Verlauf des Jahres 2014 dem Lahn-Dill-Kreis zur Unterbringung noch zugewiesen werden. Die Kosten für die stationäre Betreuung in Heimeinrichtungen der Jugendhilfe werden von überörtlichen Jugendhilfeträgern umfänglich erstattet. Die Kosten für die erforderliche Personalerweiterung in den Sozialen Diensten sowie bei den Amtsvormundschaften werden vom Land Hessen erstattet, nicht jedoch die Mehraufwendungen für das erforderliche Personal in der wirtschaftlichen Sachbearbeitung. Ein zunehmender Anteil der Jugendlichen, die im Lahn-Dill-Kreis Zuflucht suchen, ist traumatisiert und bedarf entsprechender Betreuung und psychotherapeutischer Behandlung. Es ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen und die speziellen Hilfebedarfe in den kommenden Jahren weiter steigen werden.

4.6. Sondervermögen und Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises

Auf die grundsätzlichen wirtschaftlichen Risiken aus den zum „Konzern“ gehörenden Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) und verbundenen Unternehmen wird bereits im Anhang zum Jahresabschluss sowie im jährlichen Haushaltsplan eingegangen. Weitere Informationen hierzu enthält der jährliche Beteiligungsbericht des Landkreises gem. § 123a HGO.

Darüber hinaus bestehen zu Gunsten der Lahn-Dill-Kliniken GmbH, wie im Anhang angegeben, Haftungsrisiken aus Bürgschaftsverpflichtungen. Die zunehmende Ausweitung von Beteiligungen der Klinik an Tochterunternehmen birgt allgemeine finanzielle Risiken für den Lahn-Dill-Kreis, soweit im Hinblick auf den Status der Gemeinnützigkeit der Klinik, unzulässige Aufwendungen (z. B. zur Verlustabdeckung aus nicht gemeinnützigen Beteiligungen) nicht von der Konzernmutter Lahn-Dill-Kliniken, sondern vom Landkreis übernommen werden müssten.

Aus dem Betrieb der Abfallentsorgungsanlage Aßlar (Deponie) resultieren Rekultivierungsverpflichtungen, für die der Eigenbetrieb AWLD Rückstellungen aufbaut. Der Bewertung der Rückstellung wird eine Nutzbarkeit der Deponie bis zum Jahr 2060 zugrunde gelegt. Sollte der Kreis aus derzeit nicht absehbaren Gründen zu einer deutlich früheren Rekultivierung verpflichtet sein und zu diesem Zeitpunkt die dann notwendige Rückstellung noch nicht mit entsprechender Liquidität einhergehen, wird die Verpflichtung auf den Träger durchschlagen.

Im April 2011 führte der Antrag des Lahn-Dill-Kreises auf Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II zur Zulassung durch das BMAS. Zum 01.01.2012 hat das kommunale Jobcenter Lahn-Dill als Anstalt öffentlichen Rechts seine Arbeit aufgenommen.

Die Kostenentwicklung für die originär kommunal zu finanzierenden Leistungen (primär die Kosten für Unterkunft und Heizung) werden massiv davon beeinflusst werden, ob die Vermittlung in Arbeit gerade für die Personen gelingen wird, die teilweise schon seit Einführung des SGB II (1.1.2005) Leistungen beziehen. Eine bessere Vernetzung der vermittlerischen Leistungen des SGB II mit den flankierenden kommunalen Leistungen des § 16a SGB II (u.a. psychosoziale Betreuung, Schuldner- und Suchtberatung) bietet hier Chancen einer nachhaltigeren Arbeitsmarktintegration.

4.7. Allgemeine betriebliche und organisatorische Risiken

Als Kreisverwaltung hat der Lahn-Dill-Kreis ein sehr breites Aufgabenspektrum. Um die vielseitigen Aufgaben sachgerecht und qualitativ hochwertig bewältigen zu können bedarf es einer großen beruflichen Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zudem sind wir auf einen hohen Qualifizierungsgrad und Engagement der Mitarbeiterschaft angewiesen. Dem Risiko des Verlusts dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie dem Risiko der mangelnden Rekrutierungsmöglichkeit von geeignetem Nachwuchs begegnen wir mit Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die einen festen Teil der Personalwirtschaft darstellen. Eine weiterhin geringe Fluktuationsrate belegt die Akzeptanz bei unseren Mitarbeitern.

Die für das Finanz- und Rechnungswesen sowie das zentrale (operative) Controlling zuständige Abteilung trägt durch Koordination der Haushaltsbewirtschaftung, insbesondere durch den Aufbau und den Betrieb von transparenten Planungs-, Budgetierungs- und Berichtsprozessen, zur Sicherstellung risikominimierter Geschäftsprozesse bei. Um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten, existieren interne Richtlinien und Organisationsanweisungen, die regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Um die Regelungen immer konform mit aktuellen Gesetzen und Vorschriften zu halten, arbeiten die internen Experten fallbezogen auch mit externen Ansprechpartnern zusammen.

Insbesondere durch aktive Einbeziehung aller Entscheidungsträger in den Controllingregelkreis (z. B. durch dezentrale Planung und quartalsbezogenes Berichtswesen an die Organisationseinheiten, Kreisausschuss sowie Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss) fördern wir das Entstehen von wirtschaftlichem Bewusstsein und verantwortungsvollem Umgang mit finanzrelevanten Vorgängen.

Durch die softwaregestützte Abbildung der Geschäftsprozesse unterliegen die Daten des Lahn-Dill-Kreises einem allgemeinen informationstechnischen Risiko. Hierzu gehören vor allem die Gefahren von Systemausfällen, Datenverlusten, Viren- oder Hackerangriffen, die zu einer Unterbrechung der Geschäftstätigkeit führen können. Die Gefahr von Datenverlusten reduzieren wir durch die tägliche Sicherung der kompletten Unternehmensdaten auf ein Minimum. Die Aufbewahrung der Datensicherung erfolgt an sicheren, gegen Brand geschützten Orten. Systemausfallzeiten werden durch den Einsatz eines eigenen Supportteams auf ein geringes Maß reduziert. Auch gegen die Gefahr von Computerviren und Hackerangriffen schützt der Lahn-Dill-Kreis die Hard- und Software durch regelmäßig aktualisierte Virens Scanner und moderne Firewalls.

Als Software zur Unternehmenssteuerung wird seit 2001 für das Rechnungs- und Steuerungssystem des Lahn-Dill-Kreises das Verfahren SAP R/3, Releasestand ERP 6.0 mit Enhancement-Package 6 im produktiven Einsatz. Über das System wird auch das Rechnungswesen und Controlling einiger Eigenbetriebe des Kreises und des JobCenters Lahn-Dill abgebildet.

Die Aufgaben des gem. § 52 Abs. 2 HKO durch den Landkreis einzurichtenden Rechnungsprüfungsamtes werden beim Lahn-Dill-Kreis durch die Abteilung Revision und Vergabe wahrgenommen. Der Abteilung obliegen neben der Funktion der Rechnungsprüfung die Aufgaben der internen Revision. Hierzu gehören neben den Pflichtaufgaben nach § 131 Abs. 1 HGO im Rahmen der jährlichen Prüfungsplanung die Durchführung von Schwerpunktprüfungen in bestimmten Produktbereichen und -gruppen, stochastische Zufallsprüfungen sowie dauernde Prüfungen der Geschäftsvorfälle in SAP. Wesentliche Bedeutung kommt der Beratung und begleitenden Prüfung im Vergabeverfahren, der Prüfung kommunaler Beteiligungen sowie den Aufgaben des kommunalen Datenschutzes zu.

Die Errichtung einer internen Revision trägt in besonders geeigneter Weise dazu bei, nicht nur die Verwirklichung von allgemeinen betrieblichen Risiken festzustellen, sondern diese prozessbegleitend zu vermeiden.

Unter Federführung der der Abteilung Revision und Vergabe angegliederten Beauftragten für Korruptionsprävention wurde im Juni 2010 durch den Landrat eine Dienstanweisung Korruptionsprävention erlassen. Nach Zustimmung durch Personalrat und Frauenbeauftragte wurde diese Dienstanweisung im Februar 2011 in Kraft gesetzt. Sie ist für alle Organisationseinheiten der Kreisverwaltung sowie die Eigenbetriebe des Landkreises bindend.

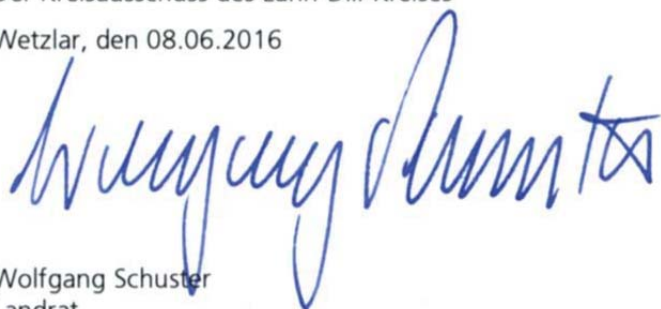
Ein allgemeines Risikomanagementsystem für die Kernverwaltung wurde bisher nicht implementiert.

5. Vollständigkeitserklärung

Für den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises wird versichert, dass nach bestem Wissen im Rechenschaftsbericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Jahresergebnisses und die Lage des Lahn-Dill-Kreises so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken im Sinne des § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO beschrieben sind.

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Wetzlar, den 08.06.2016



Wolfgang Schuster
Landrat

Anlage

Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen für Investitionen zum 31.12.2013

	2013	2012	Veränderung
	€	€	€
1	3	3	5
I. Fortgeschriebener Ansatz (verfügbares Budget) für Investitionstätigkeit			
Budgetreste aus Finanzhaushalten (Investitionsprogramme) Vorjahre	89.754.981,20	83.893.213,30	5.861.767,90
+ Budgetreste der Teilhaushalte aus Vorj. (investiv)	217.753,00	298.155,00	-80.402,00
+ Ansatz Haushaltsjahr (Finanzhaushalt/Investitionsprogramm)	73.708.080,00	42.589.800,00	31.118.280,00
+ üpl./apl. bewilligte Auszahlungen	2.209.295,00	2.910.304,00	-701.009,00
- Einsparung von Haushaltsresten aus Vj.	-19.403.767,81	-112.311,90	-19.291.455,91
= Summe fortgeschriebene Ansätze (verfügbares Budget) Hj.	146.486.341,39	129.579.160,40	16.907.180,99
II. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
a) Auszahlungen für immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen			
aus übertragenen Budgetmitteln (Haushaltsausgaberesten) aus Vorjahren			
+ aus Finanzhaushalt (Investitionsprogramm) Hj.	30.158.518,71	25.602.548,48	4.555.970,23
- davon nicht aktivierungsfähig	-287.694,88	-665.144,32	377.449,44
+ aus vorgetrag. Budgetresten d. Ergebnishaushalts (Teilhaushalte)	264.049,98	428.278,16	-164.228,18
+ aus Drittmittelprogramm	2.733.245,54	1.881.732,37	851.513,17
= Zwischensumme Auszahl. f. immat. u. Sachanlagen	32.868.119,35	27.247.414,69	5.620.704,66
b) Auszahlungen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
= Zwischensumme Auszahl. f. Invest. in das Finanzanlageverm.	0,00	0,00	0,00
Summe Ist-Auszahlungen für Investitionen	32.868.119,35	27.247.414,69	5.620.704,66
III. Budgetvortrag für Folgejahr(e)			
Saldo Budget - Ist	113.618.222,04	102.331.745,71	11.286.476,33
- Auszahlungen für nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	-287.694,88	-665.144,32	377.449,44
- Einsparung von fortgeschriebenen Haushaltsansätzen lfd. Jahr	-20.400.000,00	-11.911.620,19	-8.488.379,81
= noch verfügbares Budget für Folgejahr(e) (Budgetvorträge)	92.930.527,16	89.754.981,20	3.175.545,96